

# Gymnasium in Niedersachsen

## Mit Lehrkraft läuft's Philologentag 2025



Editorial .....	3
<b>Schwerpunktthema: Philologentag 2025</b>	
Philologentag 2025: „Wir motivieren Menschen“ .....	4
Tagungsbericht	
Impressionen Philologentag 2025 .....	10
Rede zum Vertretertag 2025 .....	12
Rede zum Vertretertag 2025, Bremerhaven	
<b>Schulgesetznovelle</b>	
Novellierung macht das Schulgesetz zum Instrument der Mangelverwaltung .....	22
Bildungswege, Schulformen und Fachlichkeit werden verwässert	
<b>Umfrage</b>	
Rückenwind für das Gymnasium! .....	24
forsa-Umfrage zeigt: 92 Prozent der Bevölkerung stehen klar zum Gymnasium!	
Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung .....	25
Meinungen zum Gymnasium	
<b>Meldung aus dem Verband</b>	
PHVN: Vollständiges Streichen schriftlicher Division ist der falsche Weg – Alternativen sind möglich .....	26
KC überarbeiten: Division vierstelliger Dividenden mit einstelligen Divisoren ermöglichen	
<b>Wir sichern Ihre Rechte</b>	
Aus der Rechtsprechung .....	28
<b>Veranstaltungen</b>	
Podcast: Jetzt klingelt's! .....	30
Teil 2 – Teilzeit in der Schule, zwischen Stundenplan und Lebensplan	
Schulungen .....	30
<b>Literatur</b>	
Resonanzpoesie: Gegenwartslyrik als demokratischer Diskurs – Silentium Democraticum .....	31
<b>Wir trauern um</b> .....	31

## Impressum

**GYMNASIUM in Niedersachsen**  
 Zeitschrift des Philologenverbandes  
 Herausgeber und Verleger:  
 Philologenverband Niedersachsen  
 Sophienstraße 6 · 30159 Hannover  
 Tel. 0511 36475-0

**Redaktionsadresse:**  
 hermelingmeier@phvn.de  
 Redaktion: Carla Hermelingmeier  
 Lektorat: Sylvia Burde  
 Gestaltung: Frank Heymann, Hannover  
 Druck: HANNOPRINT GmbH, Hannover

Die Zeitschrift Gymnasium in Niedersachsen erscheint viermal jährlich.  
 Redaktionsschluss für Gymnasium in Niedersachsen 2-2026 ist der 15. März 2026

Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse **hermelingmeier@phvn.de** schicken. Weitere Informationen auf unserer Homepage **www.phvn.de**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Philologentag in Bremerhaven und das Jahr 2025 liegen hinter uns. Viele Eindrücke von unserem Vertretertag mit dem Motto „Wir motivieren Menschen.“ finden Sie in dieser Ausgabe. Wir haben im vergangenen Jahr gemeinsam viel geleistet. Das wäre ohne Ihren Einsatz für Ihre Schülerinnen und Schüler nicht möglich. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Der Deutsche Philologenverband hat einen neuen Vorstand gewählt. Unser Kollege Cord Wilhelm Kiel ist nun einer von vier Beisitzern im geschäftsführenden Vorstand des DPhV. Zu seiner Wahl gratulieren wir ihm und dem ganzen Team unter der Führung der Vorsitzenden Prof. Susanne Lin-Klitzing ganz herzlich. Wir wünschen Erfolg bei den zahlreichen anstehenden Aufgaben.

Auf dem Philologentag 2025 haben wir 13 Resolutionen für eine Agenda 2035 verabschiedet. Sie befassen sich mit den wichtigsten schul-, bildungs- und berufspolitischen Fragen unserer Zeit. Wir werden die abgestimmten Resolutionen nun in einer Publikation zusammenfassen, die wir nach der redaktionellen Arbeit im Frühjahr 2026 der Öffentlichkeit präsentieren werden. Dies ist dann anderthalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl in Niedersachsen, so dass sich die Politik an unserer Vorstellung einer guten Bildung in und für Niedersachsen orientieren kann. Vor der Landtagswahl können wir dann überprüfen, welche Programme der demokratischen Parteien unseren Vorstellungen entsprechen oder widersprechen.

„Die Agenda 2035: Wir motivieren Menschen.“ wird den Vertrauenspersonen nach den Osterferien in gedruckter Form zugehen. Selbstverständlich steht Ihnen diese dann auch auf [www.phvn.de](http://www.phvn.de) in digitaler Form zur Verfügung. Dann haben Sie unsere Positionen immer griffbereit und wissen, wofür Ihr Verband steht. Damit ist es aber nicht getan. Wir drängen auch auf die Umsetzung unserer in den Resolutionen genannten Forderungen. Außerdem entwickelt sich die Agenda weiter, da wir im Bereich Digitalisierung und des Einzugs von KI in der Schule heute noch gar nicht abschätzen können, wie Schule im Jahr 2035 aussehen mag. Ich freue mich auf den Austausch über die Agenda 2035 mit Ihnen vor Ort oder in den Sitzungen Ihrer Bezirksverbände.

Im nächsten Jahr werden wir den Standort für den Vertretertag wechseln. Die Verträge mit der Congress Union Celle sind unter Dach und Fach. Unser Philologentag wird vom 25.11.-26.11.2026 in der Residenzstadt Celle stattfinden und ich kann Ihnen bereits heute versprechen, dass Sie dort zwei spannende Tage erwarten werden.



Die Tarifverhandlungen der Länder gehen in die heiße Phase. Wir bringen uns über unseren Dachverband, den Deutschen Beamtenbund, in die Tarifgespräche ein und halten Sie über die in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse für Tarifangestellte, Beamtenschaft und Versorgungsempfänger auf unserer Homepage und in Philologenverband Aktuell (PA 1/2026) auf dem Laufenden. Die aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich der amtsangemessenen Alimentation erfahren Sie dort ebenfalls. Unmittelbar informieren wir Sie jederzeit auf Instagram. Folgen Sie uns, wie bereits über 700 andere auch, unter @phv\_nds. Vielleicht knacken wir ja in diesem Jahr die Marke von 1000 Followern.

Wir motivieren auch 2026 weiter: Der niedersächsische Lehrkräftepreis soll zum zweiten Mal vergeben werden. Die Themen in diesem Jahr sind „Die Flut an Desinformationen – eine Gefahr für unsere Demokratie?“ oder „(Deep) Fakes bestimmen Meinungen“. Wir sind gespannt auf die Einreichungen in diesem Jahr. Einsendeschluss ist der 31.7.2026. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 19 und unter

Ich wünsche Ihnen für 2026 alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen



*Christoph Rabbow*

Dr. Christoph Rabbow, Vorsitzender des PHVN

# Philologentag 2025: „Wir motivieren Menschen“

## Tagungsbericht

Von Cord Wilhelm Kiel

Der Philologenverband Niedersachsen hat im Rahmen seines Philologentages 2025 in Bremerhaven mit über 300 Delegierten aus den niedersächsischen Gymnasien, Gesamtschulen, Oberschulen und Studienseminaren seine Forderungen an die Politik erneuert, gemäß dem diesjährigen Motto „Wir motivieren Menschen“ endlich die notwendigen bildungspolitischen und berufspolitischen Reformen anzugehen.

Ein neues Motto mit inspirierendem Fotomotiv, nicht mit den schon vielfach verwendeten Schlagworten „Bildung“, „Gymnasium“ oder „Leistung“, sondern mit einer positiven „Message“ sollte bereits den Ausblick auf die zukunftsgerichtete „Agenda 2035“ richten. „Mit Lehrkraft läuft’s: Beamtenstatus – faire Besoldung – gerechte Alimentation: Wir motivieren Menschen“: ein Thema, das viele Ideen und Aspekte der aktuellen Bildungs- und Berufspolitik symbolisierte.

Tagungsort war zum zweiten Mal in Folge Bremerhaven. Erneut gab es ein begeisterndes Rahmenprogramm. Der Empfang des Hauptvorstands für geladene Gäste am Vorabend der VV fand im Auswandererhaus statt – erst im Raum „New York“, von dem aus man auch einen Blick auf den „Auswandererkai“, die erste Etappe der beeindruckenden Dauerausstellung des Hauses, werfen konnte. Der Abend fand seinen Ausklang im Empfangsbereich des Hauses – ungezwungener, lockerer und weniger „statisch“. Alle Beteiligten waren voll des Lobes.

### **Grußwort des Landrats des Landkreises Stade, Kai Seefried**

Kai Seefried, ein guter „alter Bekannter“ der Vertreterversammlungen, sprach ein Grußwort aus Sicht der niedersächsischen Landkreise – in einem anderen Bundesland. „Dies ist etwas Besonderes – vielleicht liegt es auch daran, dass Bildungspolitik zu meinen „Herzenthemen“ gehört (und dass Dr. Rabbow an einem Gymnasium im Landkreis Stade unterrichtet...)“, so Seefried. Die Sicherung der Unterrichtsversorgung sei die zentrale Herausforderung in der Bildungspolitik – und das bundesweit. Gerade die Landkreise „im Norden“ und „auf dem Land“ hätten eine besonders schlechte Unterrichtsversorgung. Eine Kooperationsvereinbarung mit anderen Landkreisen und auch bundeslandübergreifend soll diese Probleme

lösen, eine Art „Willkommenskultur“ und ein „Lehrkräfte Servicebüro“ sollen den Problemen abhelfen. Die Stärkung der Studienseminare – insbesondere in Stade und Cuxhaven – gehört ebenfalls zu der Kooperationsvereinbarung.

Seefried griff aber auch landespolitische Themen auf und ging über seine Heimatregion hinaus. Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ müsse auch die Finanzierung der Arbeit in der Schule nicht nur auf die Kommunen abgewälzt werden – derjenige, der für die Bildung verantwortlich sei, müsse auch (finanzielle) Verantwortung übernehmen. Außerdem fehle das Gesamtkonzept, was Tablets und Unterricht, digitale Bildung und klassischen Unterricht angeht: „Es kann nicht sein, dass neben sämtlichen Schulbüchern nun zusätzlich noch das Tablet in den Ranzen gesteckt wird“, betonte Kai Seefried, „der Ranzen meiner 12-jährigen Tochter ist so schon kaum zu tragen. Und wenn dann am Ende der Unterrichtsstunde die Tafel abfotografiert wird, ist das auch keine wegweisende Digitalisierung“.

Leistung müsse sich lohnen und auch belohnt werden – „wenn wir den Leistungsgedanken irgendwie erhalten wollen, ist dann doch die Frage, ob die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache in der Oberstufe nicht erhalten bleiben sollte“. Auch die Einbeziehung der Eltern sei unabdingbar, im Sinne von „Fördern und Fordern“ könne es nicht sein, dass Eltern ihre Kinder in der Schule oder Kita abgeben und sich damit ihrer Verantwortung entziehen.

### **Rabbow: „Endlich den großen Schritt in der Bildungspolitik wagen!“**

Die Rede des Verbandsvorsitzenden, die eine sehr gelungene Mischung aus „Angriff“ und humorvollen „Seitenblicken“ darstellte, ist in diesem „Gymnasium in Niedersachsen“ im vollen Wortlaut abgedruckt, daher sollen an dieser Stelle nur einige besondere Highlights zusammengefasst werden.

Den „Abschulungsfantasien einer Frau Oldenburg“ (Kultusministerin Mecklenburg-Vorpommerns, Partei Die Linke) erteilte Rabbow gleich zu Beginn seiner Rede eine klare Absage. „Die Erkenntnis, dass schlechte Platzierungen unseres Bundeslandes bei Bildungsvergleichen



einer jahrzehntelangen verfehlten und ideologiebasierten Politik zugrunde liegen, ist bis heute nicht erfolgt!", so der Vorsitzende. Eine bundesweite Kampagne zur Lehrkräftegewinnung wäre dringend erforderlich – „den großen Schritt wagen: Wozu gibt es eine bundesweite Konferenz der Kultusminister?“ Viele kleine Schritte reichten nicht aus, um den riesigen Bedarf an Lehrkräften in Zukunft zu decken.

Chancengleichheit würde immer wieder mit Chancengerechtigkeit verwechselt. Rabbow: „Nicht alle sind gleich. Und die soziale Herkunft darf nicht über Lebenswege entscheiden. Unser Bildungssystem darf aber nicht zu einer leistungsfeindlichen Komfortzone verkommen und zur ideologischen Spielwiese werden. Nicht jeder ist überall „super“, aber jeder hat Stärken. Die Gleichwertigkeit des Förderns und Forderns ist entscheidend, nur so motiviert man Menschen!“ Wer Inhalte aus Lehrplänen kürze, verringere die Sicherheit in den Fächern. „Warum scheitern so viele an Fragen mit vorher bekannten Antworten?“ In einem Land, das über kaum eine andere Ressource als Bildung verfügt, sei eine immer größere Zahl von „Low Performern“ geradezu „ein Schlag auf die 13“.

Weitere Forderungen des Vorsitzenden in seiner umjubelten Rede: „Weg mit dem, was Schule nicht benötigt – De-Implementierung von Dingen, die Schule nicht braucht. Weniger ist mehr! Was wir für Niedersachsen brauchen: mehr Freistaat und weniger Freiraum! Andere Länder sind uns weit voraus, wie eben die Freistaaten Bayern und Sachsen, die weit weniger unterrichtsfremde Aufgaben an Schulen haben.“ Nach wie vor gebe es viel zu viele dieser Aufgaben an Niedersachsens Schulen. Als Beispiel nannte Rabbow die erneut gestiegene Bedeutung der Berufsorientierung mit einem zweiten Praktikum, was erneut Mehrarbeit und -aufwand bedeute. Um Lehrkräfte gesund und im System zu erhalten, sei De-Implementierung unabdingbar.

Drei Aspekte der Schulgesetznovelle sprach Rabbow kurz an, insbesondere auch die Absicht, Oberschulen durch Fächerzusammenlegungen dazu zu motivieren, sich zu Gesamtschulen „weiterzuentwickeln“. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die aktuelle Forsa-Umfrage des DPhV, in der sich 92% der Bevölkerung gegen eine Abschaffung des Gymnasiums und eine vergleichbare Zahl gegen „eine Schule für alle“ geäußert haben. „Eine Schule für alle ist keine Lösung für fast alle“, da an einer solchen

Schule kaum ein Kind entsprechend gefordert und gefördert werden könne. „Der kleine Durchstarter“ – das Motiv der VV – stelle die Frage, was Menschen über sich hinauswachsen lässt. „Um zukunftsfähig zu werden, um durchstarten zu können, brauchen wir mehr Wissen, mehr Leistung, mehr Haltung – so motiviert man Menschen“, folgerte Rabbow.

Berufspolitik durfte ebenfalls nicht fehlen: „Die Beamten sind nicht das Problem, sondern die Problemlöser!“ Populistische Stimmen aus der Politik, die eine Abschaffung des Beamtentums fordern, sind unverantwortlich und kurzsichtig zugleich – sollten Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet werden, sei das Land handlungs- und zahlungsunfähig. „Der Staat kann einpacken, wenn junge Leute ihm nicht mehr dienen wollen, ich erwarte ein klares Bekenntnis zum Beamtenstatus in Niedersachsen!“, machte der Vorsitzende deutlich. Wenn der Mindestlohn um über acht Prozent steige, die Alimentation aber nicht in diesem Maße, sei das Abstandsgebot nicht mehr gewahrt.

Stehende Ovationen und minutenlanges Applaus bewiesen, dass der Verbandsvorsitzende die richtigen Worte getroffen und die drängenden Themen angesprochen hatte.

### **Grußwort Kultusministerin Julia Willie Hamburg**

Die Ministerin zeigte sich begeistert – und zugleich überrascht – von dem Motto des Vertretertags, das sie leider erneut mit dem „Freiräume-Prozess“ in Verbindung brachte, der gerade für „Gymnasien eine Chance sei“, da „High Performer dazu ermutigt werden, noch höher zu springen“. Wie Schule weiterentwickelt werden könne, um Schülerinnen und Schüler auch zu erreichen, sei ein Kernpunkt dieses Prozesses. Erneut aber sagte sie mit keinem Wort, wie denn „Freiräume“ überhaupt erreicht werden können – wenn die Kollegien allerorts seit Jahren über alle Maßen belastet und ausgelastet sind, sodass sie gar keine Möglichkeit dazu haben, über hochtrabende Ideen wie „Freiräume“ überhaupt nachzudenken. Frau Ministerin, noch einmal der Appell, der eigentlich logisch sein sollte: Um „Freiräume“ an Schulen zu ermöglichen, muss erst einmal das an Schulen beschäftigte Personal „Freiräume“ bekommen! Permanent überlastete Kolleginnen und Kollegen können nur noch um das tägliche Überleben kämpfen – und haben für tolle „Freiraum-Gedankenspiele“ schlicht und einfach keine Zeit! Dabei ist es doch so einfach: Wer „Freiräume“ gestalten bzw. umsetzen soll, muss dafür die erforderliche Zeit – nennen wir diese mal nicht „Freiraum“, sondern schlicht und einfach „Bürokratieabbau und Aufgabenreduktion“ – haben.

Zurück zur Ansprache der Ministerin. Die neue Oberstufenverordnung sei „in einem breiten Prozess mit den großen Bildungsverbänden entwickelt und diskutiert worden“ – in der Breite hätten die Verbände mehr Wahlfreiheit begrüßt, auch „die Überwindung der starren Profile“ und die „Entlastung von Korrekturaufgaben“. Eine „Facharbeit sei schnell geschrieben“, insofern würden „bestimmte Prüfungsformate in Zeiten von KI nicht mehr funktionieren“. Daher würden jetzt „kombinierte Leistungsnachweise“ eingeführt – die allerdings auch mit Hilfe von KI erstellt werden dürfen. Wo hier der „eigene Leistungsbeitrag“ dann sichtbar werden könne, ist vielen momentan aber unklar. Und wieso angesichts der Verwendung von KI nicht gleich die Präsentationsprüfung ersatzlos gestrichen wird, ist ebenfalls weiterhin eine offene Frage.

Ministerin Hamburg warb für die Homepage des MK und die dortigen Angebote gerade im psychischen und psychologischen Bereich, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte. Digitales Lernen in der Schule müsse gut gestaltet werden – „ein gutes Tablet macht keinen guten Unterricht“ und sei kein Selbstzweck. Lücken in Fortbildungsangeboten zu diesem Thema müssten geschlossen, neue Apps entwickelt und auch genutzt werden. Den Schulen bliebe selbst überlassen, wann und ob sie mit digitalen Endgeräten – und mit welchen – arbeiten wollen. Hier käme es (mal wieder) auf das „Konzept“ der jeweiligen Schule an, die allgegenwärtige „Konzeptitis“, wird also weiterhin gefördert (hier wäre – um beim Thema De-Implementation zu bleiben – Vieles möglich, denn es ist weiterhin vollkommen unverständlich, warum jede Schule unzählige Konzepte entwickeln, ständig weiterschreiben und evaluieren muss – unsägliche Zeitfresser und Vergeudung von Arbeitszeit, die in unterrichtsfremde Aufgaben gesteckt wird). Unklar blieb weiterhin, wie die Frage der Administration des digitalen Lernens gelöst werden solle.

Der IQB-Trend treibt die Ministerin ebenfalls um. Die fast überall schlechteren Werte forderten Antworten, wobei die Corona-Pandemie ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt sei. Man müsse auch eine gesellschaftliche Debatte über Leistungsbereitschaft und die Erziehungsarbeit von Eltern führen.

Auf die Stellungnahme des PHVN zum neuen Schulgesetz freue sich die Ministerin, die sie „gleich im Auto lesen werde“. Digitale Formate und Selbstlern-Unterrichtsangebote in Situationen, in denen Präsenzunterricht nicht möglich sei, zu erhalten, sei keine Abschaffung des Präsenzunterrichts oder eine Bekämpfung des Lehrkräftemangels. „Vielleicht finden wir gute

Wege und Lösungen“ versprach Julia Willie Hamburg, mehr „Freistaat“ sei vielleicht beim Notenschutz zu bekommen. Berufspolitisch solle durch die Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen sowie durch Werbung für neue Lehrkräfte die Unterrichtsversorgung verbessert werden. Auch im ländlichen Raum sollten Referendarinnen und Referendare angeworben und ausgebildet werden, um auch in diesen Regionen die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

„Niedersachsen bekennt sich dazu, dass Lehrer Beamte sind, der Beamtenstatus steht überhaupt nicht in Frage“, betonte Julia Willie-Hamburg. Dass „derzeit wieder Lehrerbashing betrieben“ werde, sei untragbar „und angesichts der aufopfernden Arbeit und vielen Überstunden, die Lehrerinnen und Lehrer leisten, eine Unverschämtheit“. Sie sei dankbar, dass Lehrkräfte auf die Verfassung geschworen haben, gerade in Zeiten, in denen antidemokratische Kräfte an Einfluss gewinnen. Und – dies war der Abschluss, der viel Beifall erhielt – „die Tarifabschlüsse werden von uns selbstverständlich wieder eins zu eins für die Beamtinnen und Beamten übernommen.“

### **Prof. Marcus Eckert:** **„Motivation ist ansteckend“**

Der eigentliche Festvortrag „Motivation ist ansteckend: Wie in Schulen Aufwärtsspiralen der Motivation initiiert und gefördert werden können“ konnte erst mit leichter zeitlicher Verzögerung beginnen, da die vorhergehenden Reden das Zeitlimit teils deutlich überschritten hatten. Prof. Dr. Marcus Eckert, Professor für Psychologie an der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft in Bremen, ausgebildeter Lehrer (Grund-, Haupt- und Realschulen) und klinischer Psychologe, beschäftigt sich nach eigenen Worten seit er „zwei U-Boote an der Schule hat“ (seine beiden Kinder), wieder intensiv mit Schule. Sicherlich ein wenig Understatement, denn wer die umfangreichen biografischen Informationen über Eckert liest, wird feststellen, dass er neben seiner Hochschultätigkeit unter anderem Seminare und Coaching für Schulen anbietet, Mitbegründer des Instituts LernGesundheit ist und eine umfangreiche Webseite zu schulpolitischen Themen mit der Adresse [www.lehrergesundheit-schilf.de](http://www.lehrergesundheit-schilf.de) betreibt.



# Wir motivieren Menschen.



Etwas machen zu MÜSSEN, senke bei vielen Menschen die Motivation, intrinsische Motivation könne zerstört werden, wenn die Autonomie weggenommen werde. Auch das Kompetenzerleben spiele eine Rolle – „wenn ich heute etwas besser kann als gestern“. Motivation entstehe also aus Autonomie, Kompetenzerleben und Eingebundenheit – „wenn ich etwas mit anderen erlebe, macht dies oft Freude“, so Prof. Eckert. „Erlernete Hilflosigkeit“, also zu meinen, bestimmte Dinge nicht können zu können, sei das Gegenteil dieser Motivation. „Schülerinnen und Schüler kommen mit Labels wie „Migrationshintergrund“, ADHS oder anderen in die Schulen – und leisten dann weniger. Weil sie schon vorher glauben bzw. sicher sind, weniger leisten zu können“, erläuterte Prof. Eckert. Auch die Botschaft, wegen der Corona-Pandemie eine „Generation Lost“ zu sein, sei ein Phänomen der „erlernten Hilflosigkeit“.

Wie motiviert man also Schülerinnen und Schüler? Eckert: „Sobald ein Zugewinn entsteht – „ich bin besser als gestern, leiste mehr“ -, wird Motivation erreicht. Menschen, die glauben, sich verändern zu können, sind zu mehr Leistung fähig und zu mehr Anstrengung bereit, leben glücklicher und besser.“ Dieses „growth mindset“ helfe, Herausforderungen zu meistern, während ein „fixed mindset“ dazu führe, von vornherein zu meinen, sie nicht meistern zu können. Um ein „growth mindset“ bei Schülerinnen und Schülern zu erreichen, sei es wichtig zu betonen, dass eben auch die Lehrkraft ein solches Mindset hat.

Zur Ressourcen- und Kompetenzaktivierung fragte Marcus Eckert: „Wie gelingt es dir, scheinbar unüberwindbare Hürden zu überwinden?“ Zu dieser Frage gab es – ein völliges Novum auf einer VV – eine kurze „Murmelfase“: Aktivierung des Plenums (trotz zunehmend schlechter Luft im Tagungsraum) und Motivation am praktischen Beispiel! Eine Lobrede über bekannte Personen innerhalb des Plenums hatte einen ähnlichen Effekt. Oxytocin – ein Hormon, das die Kooperationsbereitschaft erhöht – wurde durch diese Aktion ausgeschüttet. Sprich: „Wenn Schüler/Schülerinnen“ die Lehrkraft als herzlicher und wohlmeinender wahrnehmen, trauen sich diese mehr zu. Stress und Angst werden reduziert. Zum Nulltarif bekommt man sozusagen ein Motivationshormon.“

Eckert schloss mit den Worten: „Überfordern Sie sich und Ihre Schülerinnen und Schüler nicht, aber laden Sie sie ein, etwas zu wagen, die Komfortzone zu verlassen, Mut zu haben und etwas zu wagen.“ Damit ließe sich Motivation erzeugen – auch im Klassenraum. Prof. Eckert fesselte mit einem sehr dynamischen Vortrag,

den er frei und sich im Tagungsraum bewegend hielt und der mit zum Teil humorvollen Folien unterlegt war. Für die musikalische Untermalung des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung war die Band des Amandus-Abendroth Gymnasiums Cuxhaven unter der Leitung von Erich-Ernst Schultz verantwortlich. Mit flottem Bigband-Sound wurden insgesamt vier aktuelle Songs schwungvoll dargeboten, was für langanhaltenden Applaus sorgte.

### **Dreizehn Resolutionen ebnen den Weg für die „Agenda 2035“**

Ein sehr umfangreicher Teil der VV 2025 waren die insgesamt 13 Resolutionen. Diese umfassen praktisch alle Bereiche des schulischen Alltags, von der Ausbildung über Bildungs- und Berufspolitik bis hin zu Themen wie Migration oder Inklusion. Dabei werden einerseits die bestehenden Beschlusslagen des Verbandes erneuert sowie andererseits aktuelle bildungspolitische Themen hinzugefügt. Das Gesamtwerk soll im Frühjahr 2026 vorgelegt werden.

Im Vorfeld des Philologentags fanden einige Gremiensitzungen statt, neben den AGs Schulaufsicht (mit Referent Tobias Hartz) und Schulleitung tagte wie gewohnt auch der HV. In diesem Rahmen hielt Alexander Zimbehl (Vorsitzender des DBB Niedersachsen) einen Vortrag zur Alimention und Besoldung. Auf dem Empfang des PHVN für geladene Gäste, der wie erwähnt im Auswandererhaus Bremerhaven stattfand, sprach der PHVN-Vorsitzende zum – auch an Schulen immer bedeutenderen Thema – Migration. In diesem Rahmen hielten auch die DPhV-Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing sowie der neue Staatssekretär im Kultusministerium, Stephan Ertner (Bündnis 90/Die Grünen), Grußworte zur aktuellen Bildungspolitik.

### **Ausblick: Philologentag 2026 am neuen Tagungsort Celle**

Nach zwei Jahren in der maritimen Atmosphäre Bremerhavens zieht der Philologentag weiter und kehrt in „unser“ Bundesland zurück. Dies soll allerdings nicht bedeuten, dass das Atlantic Hotel Sail City nicht in einiger Zukunft erneut Tagungsort sein könnte. Denn der Blick auf die Außenweser und die vorbeifahrenden großen und kleinen „Pötte“, die Nordseeluft, vor allem aber die benachbarten Attraktionen Klimahaus und Auswandererhaus (für manche auch das ebenfalls benachbarte Outlet und Shoppingcenter...) haben zweifellos einen großen thematischen – aber auch touristischen – Reiz. In diesem Jahr begeisterten vor allem der Empfang am Dienstagabend im Auswandererhaus – wo man tat-



sächlich entlang einer Bordwand eines großen „Schiffes“ den Speisesaal „New York“ betrat und zum Abschluss ein erfrischend zwangloses Beisammensein im „Wartesaal“ des Museums überraschte – und der Delegiertenabend, der erneut im Klimahaus stattfand. Hier wurde uns sogar exklusiv ein Einblick in den brandneuen Erlebnisbereich „Wetterextreme“ geboten, ein Teil der Dauerausstellung war begehbar, und die Aussichtsplattform sorgte bei kühlem Wind, aber klarer Sicht, für durchaus willkommene Erfrischung und „Durchzug“.

Man muss aber auch feststellen: Bremerhaven ist eben nicht Teil des Bundeslands Niedersachsen, und die Reichweite des Philologentags insbesondere bei der Presse dadurch begrenzt. Außerdem ist der Tagungssaal des Atlantic Hotels „mit Blick“ und aufgrund seiner hellen Atmosphäre zwar sehr ansprechend, aber auch beengt – Tische für jeden Platz sind bei unseren Delegiertenzahlen nicht möglich. Daher wird im nächsten und wahrscheinlich auch darauffolgen-

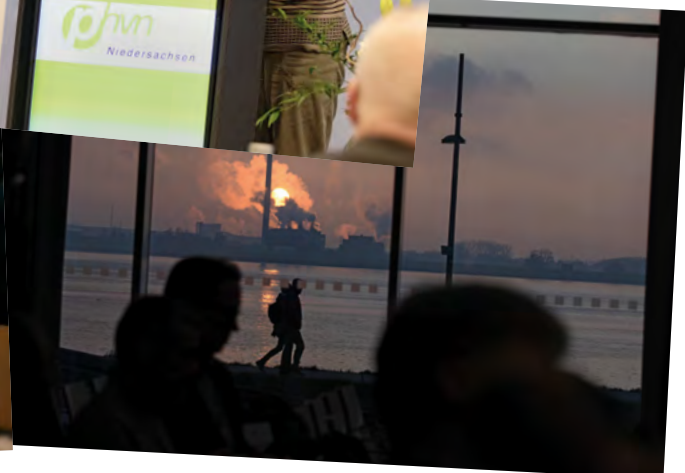
den Jahr Celle Austragungsort des Vertretertags sein, konkret die dortige Congress Union.

Goslar scheint hingegen – und das bedauert der Vorstand sehr – von der Tagungslandkarte zu verschwinden. Denn das seit über zehn Jahren angekündigte Tagungszentrum an der Kaiserpfalz wird nun doch nicht gebaut. Klagen der Anwohner, Bedenken des Umweltschutzes usw. haben dafür gesorgt, dass der schon lange wartende Investor endgültig abgesprungen ist. Eine Kernsanierung bzw. Grundüberholung des Tagungszentrums „Der Achtermann“, das über viele Jahre „Heimat“ des Philologentags war, hat ebenfalls noch immer nicht stattgefunden und dürfte wohl auch in absehbarer Zukunft unrealistisch bleiben.

***Daher heißt es 2026: „Willkommen in Celle“. Wir sind gespannt.***

# Impressionen Philologentag 2025





# Rede zum Vertretertag 2025

Dr. Christoph Rabbow

*Kleiner Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.*

**L**iebe Schülerinnen und Schüler vom Amandus-Abendroth-Gymnasium aus Cuxhaven, lieber musikalischer Leiter Schulz, auf euch ist nicht nur musikalisch gesehen Verlass.

Mit dem Stück „Dynamite“ habt ihr hier schon den richtigen Schwung zum Auftakt des diesjährigen Philologentages und ich kann Ihnen versprechen, dass es in den nächsten beiden Tagen, wenn auch nicht explosiv, so doch impulsiv und zuweilen auch kontrovers zugehen wird. Das zeichnet uns und unsere Vertretertage aus und das ist auch gut so! Wir sind gespannt darauf, was uns im weiteren Verlauf des Tages musikalisch noch erwartet. Habt vielen Dank für den tollen Auftakt zum diesjährigen Philologentag hier in Bremerhaven!

**Sehr geehrte Frau Ministerin Hamburg,** „Wir motivieren Menschen! Das ist das Motto unseres diesjährigen Vertretertages. Besser kann ein Lehrerverband ein Motto kaum wählen, weil wir täglich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende motivieren, damit die in Ihrer Zukunft so richtig durchstarten können. Der musikalische Leiter Herr Schulze ist das beste Beispiel für das Engagement, um junge Menschen zu motivieren. Frau Ministerin, wir wissen um Ihre zahlreichen Termine und erwarten mit Freude und Spannung Ihr Grußwort und vielleicht haben Sie ja auch die eine oder andere Motivation heute mitgebracht. Ich verspreche genügend spannende Momente heute Vormittag. Und auch wenn der erste musikalische Beitrag den Titel Dynamite trägt, müssen Sie nicht fürchten, dass ich hier heute noch mein Experimentierequipment heraushole.

**Lieber Kai Seefried,** ich freue mich sehr, dass Sie hier heute die Landkreise vertreten und ein Grußwort zu uns sprechen werden. Das ist insofern interessant, weil es ja eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem MK und den Landkreisen Stade und Cuxhaven zur Unterrichtsversorgung gibt und es war kürzlich zu lesen, dass der Landkreis Stade viel Geld in die Hand nimmt, um jungen Lehrkräftenachwuchs an sich zu binden. Danke für das Engagement und die Motivation. Vielleicht strahlt dieses Modell ja auch auf andere Landesteile aus. Dass Sie sich mit Bildungspolitik auskennen, wissen wir Philologinnen und Philologen seit Jahren.

Ein herzliches Willkommen geht natürlich auch an unseren diesjährigen Festredner Herrn Prof.

Dr. Markus Eckert. Sie sind Professor für Psychologie an der APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft in Bremen. Gesundheit ist ein wirtschaftlicher Faktor und Sie wissen, dass Motivation anstecken kann. Wir werden heute hören, wie in Schulen Aufwärtsspiralen der Motivation initiiert und gefördert werden können. Wir sind gespannt, welche Erkenntnisse wir daraus heute mitnehmen werden.

**Sehr geehrte Damen und Herren aus der Politik,** namentlich die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien Philipp Meyn (SPD), Christian Fühner (CDU) und Pascal Menzen (Bündnis90/Die Grünen), es freut uns, dass Sie heute die Zeit gefunden haben, nach Bremerhaven zu kommen. Fühlen Sie sich hier wohl und ganz herzlich Willkommen.

**Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Eltern- und Schülerverbände,** aller befreundeten Lehrerverbände im Niedersächsischen Beamtensbund, schön, dass Sie uns alle in den Belangen guter Bildung begleiten und tatkräftig unterstützen.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,** die unter dem gemeinsamen Dach des Deutschen Philologenverbandes und des Deutschen Beamtensbundes gekommen sind. Da möchte ich Sabine Mistler (PHV NRW) und Alexander Zimbehl (DBB NDS) ganz explizit erwähnen, weil uns nicht nur eine gewachsene Freundschaft verbindet, sondern wir in den letzten Jahren auch gemeinsame Projekte initiiert und umgesetzt haben. Ohne euch beide würde mir hier etwas fehlen.

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen, aus den Orts- und Bezirksverbänden,** aus den vier regionalen Landesämtern für Schule und Bildung, aus dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (kurz NLQ) und ebenso aus dem Kultusministerium.

Sie alle einzeln zu begrüßen, würde den Rahmen sprengen. Dennoch sind Sie uns alle nicht weniger wichtig. Ich freue mich, dass Sie der Einladung zum Philologentag 2025 gefolgt sind. Ihnen allen ein ganz herzliches Willkommen. Verehrte Damen und Herren der schreibenden Zunft und all diejenigen, die uns heute ins richtige Bild setzen und für einen guten Ton sorgen, auch Sie alle begrüßen wir auf unserem Philologentag. Meine Damen und Herren, der Auftakt

zum Philologentag 2025 ist nicht nur musikalisch gemacht!

„Wir motivieren Menschen.“ Denn wir alle wissen: „Mit Lehrkraft läuft´s.“ Darum wird es heute maßgeblich gehen und wir werden in den nächsten beiden Tagen genau daran arbeiten. Da kommt was auf uns zu.

Stellvertretend für die Landkreise in Niedersachsen sind Sie, lieber Landrat Seefried, heute bei uns. Als ehemaliger bildungspolitischer Sprecher der CDU sind Sie mit der Materie bestens vertraut. Wir erwarten jetzt mit Spannung Ihr Grußwort.



## Rede zum Vertretertag 2025, Bremerhaven

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

IQB-Bildungstrend, Abiturnoten, Tablets für alle, Unterrichtsversorgung, Inklusion, Teilhabe und ganz aktuell der Entwurf eines neuen Schulgesetzes: Frau Ministerin Hamburg, das sind Themen, über die wir reden müssen, das haben bereits die Ausführungen des Landrates Seefried gezeigt. Da kann ich nahtlos anknüpfen und das spiegelt sich auch in unseren 13 Resolutionen wider, die wir ab heute Nachmittag zur Diskussion stellen. 13 soll hier aber keine Unglückszahl sein. Die irrationale Angst vor der Zahl 13, wissenschaftlich die sogenannte Triskaidekaphobie, lässt in Gebäuden die 13. Etage überspringen, die Zimmernummer 13 vermeiden oder die 13. Reihe im Flugzeug vermissen. Der Ausdruck „Jetzt schlägt es 13“ drückt Unmut über eine Situation aus. Als Mathematik-Lehrer gehe ich da relativ gelassen mit um. Jede Zahl hat ihre Berechtigung. Und liebe Frau Hamburg, Sie können dem Finanzminister Heere die besten Grüße überbringen und ihm sagen: Wir haben gegen ein 13. Monatsgehalt nichts einzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jüngst titelte ein deutsches Magazin: „**Psychologe erklärt, warum junge Menschen zu blöd zum Autofahren sind**“. In der Klasse B fielen 45 Prozent der Fahrschüler durch die Theorieprüfung. Für den Psychologen ein Hinweis auf gravierende „kognitive Defizite“, das bedeutet Verdummung und fehlende Selbstdisziplin. Die Schuldfrage ist schnell geklärt: „Die Fahrschulen sind schuld, die erklären zu schlecht!“ oder „Es ist alles so komplex geworden. Es gibt ja heute E-Roller und Lastenfahräder.“ oder „Der TÜV will mit den Prüfungen einfach nur reich werden.“

Die Theorieprüfungen sind in 12 Sprachen verfügbar, so dass mangelnde Sprachkenntnisse nicht als Erklärung herhalten können. Die theoretische Führerscheinprüfung ist eine reine Lernprüfung: Hinsetzen, lernen, sich abfragen, wieder hinsetzen, weiterlernen ... bis man es kann. Es muss einfach beherrscht werden. Wie in der Schule. Fahrschüler sollten das aus ihrer Erfahrungswelt kennen.

Es gibt Übereinstimmungen zu den jüngsten IQB-Ergebnissen: Niedersächsische Schülerinnen und Schüler erreichen im Fach Mathematik nicht mal 37 Prozent der Mindeststandards, die für den Mittleren Schulabschluss nötig wären. Das sind sogar 3 Prozent mehr als im bundesweiten Durchschnitt. In Naturwissenschaften können die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler auch nicht überzeugen und jeder zwölfte Schüler in Niedersachsen schafft nicht einmal einen Schulabschluss.

Niedersachsen auf Platz 13, da ist die rote Laterne in Reichweite. Das überrascht kaum und erschreckend war der Umgang mit der IQB-Studie. Die Präsidentin der Bildungsministerkonferenz, Frau Oldenburg, hatte ein Problem mit der Methodik und fand diese defizitorientiert. Ihre Begründung: Der Leistungsabfall einzelner Schülerinnen und Schüler sei nicht nachvollziehbar, denn die Erhebung erfasse ja nicht die gleichen wie 2018. Das ist unfassbar! Damit die Forderung der Präsidentin erfüllt wäre, hätten die geprüften Schüler sechs Mal die Klasse 9 wiederholen müssen. Liebe Frau Hamburg, was die Abschlusphantasien von Frau Oldenburg angeht, kann einem nur Angst und Bange werden.

Und mehr noch: Im Präsidium der Bildungsministerkonferenz wollte man sich am liebsten erst gar nicht mit möglichen unangenehmen

Reaktionen auf die Studie befassen und erwog stattdessen die Veröffentlichung zu verschieben. Meine Damen und Herren, wenn man stressbedingte Situationen so bereinigt, ist das auch eine Form von Resilienz!

Die Erkenntnis, dass das schlechte Abschneiden einer jahrzehntelangen verfehlten, ideologisch geführten Bildungspolitik geschuldet sein könnte, fehlt bis heute. Die Analyse: Für das Versagen ist die Corona-Pandemie verantwortlich, was auch sonst! Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich habe in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Folgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen gravierend waren und bis heute sind. Das kann man nicht kleinreden. Aber wer immer wieder die Pandemie für aufgezeigte Defizite heranzieht, macht sich die Sache zu einfach. Unterschiede in den Bundesländern können so jedenfalls nicht erklärt werden, denn es gab durchaus Bundesländer, die ihre Ergebnisse halten oder verbessern konnten.

Um den Problemen bei den MINT-Fächern ernsthaft zu begegnen, wäre eine grundlegende Analyse erforderlich. Verweigert man diese, so ist das Ergebnis der nächsten Studie vorprogrammiert. Für viele der heutigen Bildungsministerinnen wird dies in sechs Jahren keine Relevanz mehr haben, aber man kann doch nicht eine ganze Schülergeneration im Regen stehen lassen.



Der Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern ist das Kernproblem. Das muss man nicht nur zur Kenntnis nehmen, das muss man in Angriff nehmen. Wenn Unterricht nur unzureichend oder fachfremd erteilt werden kann und in der Folge die Bildungsstandards gesenkt werden, hat das einen gravierenden Leistungsabfall zur Folge. Wenn man bundesweit eine Kampagne zur Lehrkräftegewinnung auf den Weg brächte, würde man einen wirklich großen Schritt machen. Im Land fahren Sie, Frau Ministerin Hamburg, das Prinzip der tausend kleinen Schritte. Das wird nicht reichen, um den zukünftigen Bedarf überhaupt einigermaßen zu decken. Man müsste endlich mal den wirklich großen Schritt wagen. Wozu gibt es eine Konferenz der Bildungsministerinnen und -minister, wenn dazu der Mut fehlt? Dann ist die Konferenz nicht mehr als ein zahnlöser Tiger.

Doch zurück zu den Ergebnissen der Fahrschüler. Ein wachsendes Scheitern bei den Prüfungen passt zu den Daten zur Leistungsfähigkeit von Kindern. Etwa ein Viertel der Kinder können nach der Grundschule weder richtig lesen noch schreiben, so die IGLU-Studie. Immer mehr gehen auf das Gymnasium und die Noten werden immer besser – trotz objektiv schlechterer Leistung. Wie ist das bei den Studienergebnissen PISA, IQB, Schulbarometer und Co nur möglich? Wenn sich in den mittleren Klassenstufen die Testergebnisse kontinuierlich verschlechtern, dann dürften Abiturnoten nicht immer neue Rekorde erreichen. Paradoxon oder Dilemma? Vielleicht ja beides. Und was wird daraus gemacht? Es wird schöngeredet und auch eine Begründung für die guten Noten ist schnell gefunden: Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler heute besser denn je, daher werden auch die Noten besser. Mit Verlaub, Frau Ministerin: Wer das glaubt, der glaubt auch an den Weihnachtstmann oder die Zahnfee.

Bundesweit machten im letzten Jahr etwa 30 Prozent des Prüfungsjahrgangs ein Einser-Abi und das, obwohl das Beste zu geben oder gar gewinnen zu wollen, systemisch beseitigt wird. Hausaufgaben werden abgeschafft, 30- oder 50-Prozent-Regelungen bei Bewertungen von Arbeiten umgesetzt oder Schülerinnen und Schüler vor Noten geschützt, wie es das neue Schulgesetz vorsieht. Ganz nach dem Motto: „Gleiche Ergebnisse für alle“ statt einer hohen Durchschnittsleistung der Gruppe.

Das Problem dahinter ist ein Missverständnis: Man verwechselt Chancengleichheit mit Chancengerechtigkeit. Die Chancen sind nie gleich, sonst bräuchte man ja auch keine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Sie waren nie gleich und das werden sie in Zukunft auch nicht sein.

Ein Beispiel: Ich habe aufgrund meiner Körpergröße einen Nachteil beim Basketball. Das kann ich selbst nicht mehr ausgleichen, es wird eher schlimmer als besser. Ein bereitgestellter Hocker als Nachteilsausgleich vor dem Korb hilft auch nicht viel. Das macht mir nichts: Ich weiß, dass ich andere Stärken habe und darin durchaus überlegen bin. Überlegenheit ist auch kein Schimpfwort. Chancen werden genetisch und von der sozialen Herkunft bestimmt. Letztere darf kein Kriterium für die Chancengerechtigkeit sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass die soziale Herkunft nicht über die Lebenswege junger Menschen entscheidet. Dazu müssen alle Orte des Lehrens und Lernens ihren Beitrag leisten. Unser Bildungssystem darf dazu aber nicht zu einer leistungsfeindlichen Komfortzone oder zur Spielwiese ideologischer Vorstellungen verkommen. Es wäre endlich an der Zeit, ideologische Irrwege zu verlassen und Schulen zu Orten zu machen, in denen Kinder wachsen können, gleichermaßen gefördert wie gefordert werden und angemessenes Feedback erhalten.

Nicht jeder und jede ist überall super. Das ist weder sinnvoll noch notwendig. Man darf weder die Besten in ihrer Entfaltung behindern noch die Schwächeren mit ihren Problemen allein lassen. Das Gleichgewicht des Forderns und Förderns führt zu Chancen- und zu Bildungsgerechtigkeit. Wir brauchen Bildungsidealismus statt Bildungsideologien, nur damit motiviert man Menschen.

Fragt man Fahrlehrer nach Gründen für die hohe Durchfallquote, so hört man, dass eine gründliche Prüfungsvorbereitung für viele Fahrschüler ein Fremdwort ist. Mag sein, dass es noch möglich ist, sich mit einer Minderleistung durch das System Schule zu laviieren, wenn die Gesellschaft dann aber auf einmal höhere Standards fordert, ist ein Scheitern zwangsläufig. Zu viele haben es sich in der Prokrastination gemütlich gemacht. Pro crastinus, wie die Lateiner wissen: Für den morgigen Tag. Es gilt heute: Was du heute kannst besorgen, geht auch sicherlich noch morgen oder übermorgen! Das war mal anders, da hat sich gesellschaftlich etwas verschoben. Fahrlehrer meinen, dass es den Jugendlichen an aktiver Verkehrserfahrung fehlt, weil sie sich zu oft im Elterntaxi fortbewegen. Genau das ist der Punkt: Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein entwickelt man nicht, wenn man sich Lebenssituationen entzieht, ganz im Gegenteil: Man muss sich reinstürzen ins Leben, um die eigenen Grenzen zu testen. Nur wer diese kennt, versucht, sie zu überschreiten und das ist nichts anderes als das Austesten der eigenen Leistungsfähigkeit ganz im Sinne des olympischen Mottos: „schneller, höher, stärker – Gemeinsam (2021)“. Wer sich Ziele setzt, die über die momentane

Leistungsfähigkeit hinaus gehen und diese dann erreicht, der ist auch motiviert, den Weg weiter zu gehen. Daran arbeiten wir Lehrkräfte täglich, das ist auch eine Intention guten Unterrichts.

Als Konsequenz auf die hohe Durchfallquote die Prüfung leichter zu machen oder den Fragenkatalog zu kürzen, damit mehr Fahranfänger bestehen, hätte unmittelbare Folgen für die Sicherheit im Straßenverkehr und das gilt selbstverständlich auch für die Anforderungen an Unterricht. Kürzt man Inhalte aus Lehrplänen, dann beeinträchtigt das die Sicherheit in den Fächern. Nur wer in neuen Situationen – sei es im Straßenverkehr oder beim Lösen von IQB-Aufgaben – richtig handeln kann, ist sicher und stellt keine Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Warum scheitern so viele an Fragen mit zuvor bekannten Antworten? Es verlangt keine besonderen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Fragen liegen ja alle im Anforderungsbereich I. Die historisch schlechten Ergebnisse bei den Prüfungen der Fahrschüler sind Symptom eines gesellschaftlichen Problems. Für Diplom-Psychologe Florian Becker sind dies „Hinweise auf eine zunehmende Verblödung und Demotivation“. In einem Land, welches über kaum andere Ressourcen als Bildung verfügt, ist das eine nicht hinzunehmende Entwicklung. Mit immer mehr Low-Performern sind wir als Wissensgesellschaft nicht zukunftsfähig und das wäre dann wirklich schlecht oder voll auf die 13.

Zu oft werden äußere Bedingungen verantwortlich gemacht. Schuld sind immer die anderen oder die Umstände: Lehrer und Erzieher, Corona, Katastrophen, Kriege oder eine verfehlte Bildungspolitik. Sicher sind dies auch Gründe, die einen Einfluss auf die Motivation und damit auf die Lernbereitschaft haben. Was wir aber übersehen, sind die inneren Umstände. Selbstdisziplin, das Erkennen der eigenen Grenzen, das Bewegen von Widerständen, für einen späteren Vorteil heute Verzicht zu üben oder das zu tun, was getan werden muss und es nicht auf später zu verschieben, sind Fähigkeiten, die zunehmend abhanden kommen.

Es funktioniert nicht, wenn man sich der Diskussion nicht stellt, lieber mit dem Finger auf andere zeigt oder sich gar in die Schmollecke begibt. Wir brauchen eine tabufreie Debatte über die Ursachen. Cem Özdemir sagte vor vier Wochen bei Caren Miosga: „Es ist richtig, über Fehlentwicklungen zu sprechen und falsch, sie zu tabuisieren. Wenn wir sagen, man darf darüber nicht reden, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn Menschen zur AfD gehen.“ Er zitierte den Philosophen Hans-Georg Gadamer:

„Ein Gespräch setzt voraus, dass der andere Recht haben könnte. Man muss die Argumente des anderen ernst nehmen, denn sie könnten besser sein als die eigenen.“ Ferner forderte Özdemir, Integration als „Grundvoraussetzung des Zusammenlebens“ zu verstehen. Entscheidend sei, „dass alle, die kommen, unsere Werte kennen und eine gemeinsame Sprache sprechen“. Ich teile die Auffassung Ihres Parteikollegen uneingeschränkt, Frau Hamburg. Das bedeutet dann aber auch: Weg mit ideologischem Ballast. Weg damit, was Schule nicht benötigt: De-Implementieren, wo es möglich ist, statt ständig neue bildungspolitische Sauen durch die Schulen zu treiben. Weniger ist mehr. Das zeigen die beiden IQB-Siegerländer Bayern und Sachsen eindrucksvoll. Vielleicht brauchen wir in Niedersachsen etwas mehr Freistaat und etwas weniger Freiraum.

Stichwort De-Implementierung, da sind uns andere Bundesländer weit voraus. Aufgaben, die nichts mit dem Kerngeschäft Unterricht zu tun haben, müssen reduziert werden. Wir erleben trotz unserer immer wieder vorgetragenen Forderungen kaum Verbesserungen. Vielmehr beobachten wir einen Anstieg unterrichtsferner Aufgaben. Da ist der Berufsorientierungserlass, der künftig in den Gymnasien ein weiteres verpflichtendes Praktikum vorsieht und die Praxistage um zehn ansteigen lässt. Berufsorientierung ist wichtig, auch an Gymnasien. Sie kann Schülerinnen und Schüler motivieren und ihnen richtige Wege aufzeigen. Das bedeutet vor Ort Mehrarbeit, also muss an anderer Stelle gestrichen werden, denn Vor- und Nachbereitungen von beruflicher Orientierung können nicht noch zusätzlich erledigt werden. Wenn Berufsorientierung Priorität hat, dann muss an anderer Stelle reduziert werden – und das unmittelbar, im Idealfall sogar davor. Beides geht nicht!

In den nächsten Jahren erreichen die Schülerzahlen neue Höchststände. Sie kennen die Zahlen, Frau Ministerin, sie stammen aus Ihrem Haus. Wer die Zahlen kennt, darf einen entsprechenden Zuwachs an Funktions- und Beförderungstellen nicht ignorieren. Genau das scheint mir der Fall zu sein. Blicke dies so, müssten Funktionsstelleninhaber und Schulleitungen die zusätzlichen Aufgaben auffangen und würden dadurch zusätzlich belastet. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn es gehört zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, dass die erwartete Arbeit auch tatsächlich zu schaffen ist. Man sollte meinen, dies sei eine Selbstverständlichkeit. Wir erleben leider regelmäßig das Gegenteil.

Ohne Entlastung wird es nicht nur schwieriger, für Leitungsaufgaben motivierte Menschen zu



finden, vielmehr werden Kolleginnen und Kollegen gesundheitliche Einbußen hinnehmen müssen. Das wiederum können wir nicht hinnehmen und das können Sie nicht wollen, Frau Ministerin. Daher noch einmal unmissverständlich unsere Forderung nach De-Implementierung überflüssiger Aufgaben. Zusätzliche Aufgaben darf es nicht mehr geben: erst Aufgaben abschaffen, bevor neue verteilt werden. Und werden für Schulen neue Regelungen getroffen oder bestehende geändert, denken Sie daran zuerst und frühzeitig die Schulleitungen zu informieren, bevor eine Pressemitteilung Ihr Haus verlässt. Die Kommunikation lässt sich deutlich verbessern.

Zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes, von der in der Presse bereits zu lesen war und die von Regierungsseite in höchsten Tönen gelobt wurde, obwohl diese sich ja noch eine Woche in der Anhörung befindet, habe ich mir drei Punkte herausgesucht, die ich hier heute ansprechen möchte. Unsere Replik mit den vollständigen Punkten erhalten Sie selbstverständlich auch noch.

(1) Distanzunterricht: Definition und Grundlegung für Distanzunterricht ja, aber bitte keine Exklusivität für das MK aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Distanzunterricht nach Belieben festlegen zu können. Sonst wird Distanzunterricht schlechterdings für den Lehrkräftemangel erhalten müssen. Es kann und darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte jahrzehntelange Versäumnisse der Kultuspolitik ausbaden müssen.

(2) Notenschutz: Nachteilsausgleich ja, Notenschutz nein! Wenn der Notenschutz greift, dann bricht die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ein. Das kann nicht im Sinne der Lernenden sein. Eine gute Diagnostik, binnendifferenzierende Maßnahmen und die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Schüler mit Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche sind hinreichend, um eine pädagogische, kindgerechte, optimale Förderung zu leisten. Dazu bedarf es allerdings einer breiten Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.

(3) Arbeit an den Oberschulen: Einfachere Wandlung von Oberschulen zu integrierten Gesamtschulen und ein möglicher Mischunterricht bis Klasse 8. Die Ausdifferenzierung in den Fächern ab Klasse 7 wird abgeschafft. Auch wenn das Kann-Bestimmungen sind, ist das nicht im Sinne der Durchlässigkeit, ganz im Gegenteil. Guten Oberschülern wird so die Möglichkeit genommen, an ein Gymnasium zu wechseln und das muss auch in Zukunft möglich sein.

Der letzte Punkt passt zu der vom Deutschen Philologenverband in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage aus dem letzten Monat: 92 Prozent der Befragten sprechen sich gegen eine Abschaffung des Gymnasiums aus. Die Umfrage zeigt eine deutliche Ablehnung gegenüber einer „Schule für alle“. 71 Prozent der Befragten sprechen sich für das mehrgliedrige Schulsystem aus. Auch bei der Lehrkräfteausbildung ist die Sache klar: 59 Prozent wollen laut Umfrage die



schulartspezifische Ausbildung beibehalten. Der Stufenlehrausbildung wird die rote Karte gezeigt. Die Umfrage zeigt, was der Bevölkerung längst klar ist: Eine „Schule für alle“ kann weder leistungsstarke noch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler angemessen fördern. Unterschiede mit Ungerechtigkeit gleichzusetzen, ist ein Irrtum. Unterschiede bereichern, sie motivieren uns, sie wecken Ehrgeiz und Leistungsbereitschaft und genau das benötigen wir.

Das Land nimmt in den nächsten fünf Jahren 800 Millionen Euro in die Hand, um Klassen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Das ist wirklich eine Menge Geld, dessen Nutzen für Schule wir heute überhaupt nicht abschätzen können. Mit 800 Millionen Euro kann man im Bildungsbereich viel Positives bewirken. Hoffen wir auf einen echten didaktischen Mehrwert in Schulen und im Unterricht. Es wäre wirklich entmutigend, wenn wir nach fünf Jahren feststellten, dass wir in Elektroschrott investiert hätten. Schule braucht mehr als Tablets, damit sie gelingt: Angefangen bei funktionierenden Toiletten, winddichtschließenden Fenstern, gut bestückten naturwissenschaftlichen Sammlungen, bis hin zur personalen Ausstattung in Form von Schulsozialarbeitern und -psychologen sowie Schul- und Verwaltungsassistenten. Da ließe sich mit 800 Millionen Euro viel anfangen. Auf jeden Fall muss nach zwei Jahren überprüft werden, was der große Schluck aus der digitalen Pulle wirklich gebracht hat. Würde man feststellen, dass man sich da auf einem Irrweg befindet, müssen

einmal getroffene Fehlentscheidungen korrigiert werden.

Um auf unseren kleinen Durchstarter hinter mir zu sprechen zu kommen, stellt sich die Frage: Was lässt Menschen über sich hinauswachsen? Oder um es zu generalisieren: Wie lässt sich das Mindset von Menschen verändern, damit unser Land nachhaltig erfolgreich ist? Die Beantwortung dieser Fragen ist notwendig, denn die Konkurrenz auf einem globalen Markt schläft nicht. Sie ist zu smart, zu effektiv und zu fleißig. Um wieder zukunftsfähig zu werden, müssen unsere Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen, handlungsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen und dazu brauchen wir mehr Wissen, mehr Leistung, mehr Haltung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zu einem anderen motivationalen Aspekt. Was da gerade in Sachen Beamtenstatus passiert, ist absolut inakzeptabel. Da ist das wiederkehrende Bashing auf die Beamtenschaft von Seiten der Politik und der Medien. Da werden Verfehlungen einzelner Lehrkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung aufgebauscht. Man suggeriert der Öffentlichkeit, man hätte die Schuldigen für die Bildungsmisere gefunden. Aus wenigen Fällen auf die Gesamtheit zu schließen, ist unverantwortlich. Es ist einfach nur jämmerlich, was sich in den Köpfen von politisch Verantwortlichen festgesetzt hat, Beamtinnen und Beamten wären das Problem. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind Problemlöser, sei es in der Verwaltung,

der Polizei, der Schule, der Feuerwehr oder der Justiz. Wir alle machen jeden Tag in unseren Bereichen staatliche, hoheitliche Aufgaben, die viele gar nicht mehr machen wollen. Lehrkräfte greifen maßgeblich in die Zukunft der nächsten Generation ein und dennoch glauben einige Weltklärer unsere Arbeit diskreditieren zu müssen.

Der Philologenverband Niedersachsen ist hier ganz klar: Beamtenstatus für Lehrkräfte ohne Wenn und Aber! Sollten Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet werden, dann wäre der Staat auf kurz oder lang nicht nur handlungs-, sondern auch zahlungsunfähig. Solche Experimente hat es in Schleswig-Holstein in den 90er Jahren gegeben. Ich erinnere mich gut an die Situation, dass frisch ausgebildete Lehrkräfte massenhaft das Bundesland verließen, weil nicht mehr verbeamtet wurde. Solange ein Bundesland aus guten Gründen noch verbeamtet, wird es eine Wanderungsbewegung geben. Bei einem noch lange anhaltenden Lehrkräftemangel ist das Gerede unverantwortlich. Wir brauchen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes kluge Köpfe, denn es geht nicht nur um die Erfüllung eines Jobs, es geht um Leidenschaft, Berufung und Motivation. Der Staat kann einpacken, wenn junge Leute ihm nicht mehr dienen wollen. Solange es eine Schulpflicht in Deutschland gibt, hat der Staat für eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften Sorge zu tragen. Wer den Beamtenstatus in Frage stellt, verstärkt den Lehrkräftemangel. Die vorsätzlich vom Zaun gebrochene Diskussion ist grob fahrlässig und ich erwarte ein klares Bekenntnis der Politik zum Beamtenstatus in Niedersachsen. Ohne Beamtinnen und Beamte ist kein Staat zu machen, das wusste schon Otto von Bismarck: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch gut regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nicht.“

Lieber Alexander Zimbehl, du kannst hier auf uns zählen, ebenso wie bei den Fragen nach einer gerechten Besoldung und Versorgung. In einer Woche starten die Tarifverhandlungen der Länder. Wir sind dabei, wenn es darum geht, unsere berechtigten Forderungen auf die Straße zu tragen. Es ist absehbar, dass die Arbeitgeber wieder einmal mauern werden. Die Laufzeit des TV-L-Vertrags ist Ende Oktober ausgelaufen und der Dienstherr legt nicht einmal ein Angebot vor? Wie arrogant ist das denn?

Wir waren im September auf der Regionalkonferenz in Hamburg und es wurde schnell klar, der Druck im gesamten öffentlichen Dienst, insbesondere der Nachwuchsgewinnung, ist hoch wie nie. Es muss gelingen, einen vergleichbaren Abschluss wie beim TVöD zu erzielen, um Anschluss an die allgemeine Preisentwicklung

zu halten. Wenn in einem Monat der Mindestlohn um 8,4 Prozent und ein Jahr später noch einmal um 5 Prozent steigt, dann hat dies auch Folgen auf die Gehälter im öffentlichen Dienst. Das Abstandsgebot zu den unteren Gehältern im öffentlichen Dienst muss gewahrt sein und das bedeutet Veränderungen für das gesamte Gehaltsgefüge. Eine Forderung von 7 Prozent liegt deutlich unter den beiden geplanten Mindestlohnerhöhungen und ist nicht überzogen. Der Finanzsenator aus Hamburg, Andreas Dressel, sagte als Vorsitzender der TdL zur Forderung: „Natürlich verdienen die Beschäftigten der Länder Wertschätzung, nicht zuletzt durch angemessene Lohnerhöhungen. Aber die geforderte Lohnerhöhung passt nicht in die Zeit und ist bei einer Inflationsrate von zwei Prozent völlig überzogen“. Dazu will ich nur so viel sagen: Wenn der Hamburger Verkehrsverbund die Preiserhöhung fürs kommende Jahr um 5,4 Prozent und in der Spitze sogar um 13 Prozent, damit begründet, dass ein Nachholbedarf geringerer Preis Anpassungen in den Corona-Jahren aufgrund der damals höheren Inflationsraten bestünde, dann kann ich nur sagen: Herr Dressel, Sie haben das Sprichwort „Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig“ überhaupt nicht verstanden.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass das Ergebnis der Verhandlungen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft und die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen wird. Schön wäre es, wenn das gesetzliche Verfahren dazu vor der parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen wäre und man motiviert in die Ferien starten könnte. Wenn dann noch die leidige Minusstunden-Zählerei entfiel, wäre das ein echter Motivationsschub für die Bediensteten. Mehr kann man als verantwortungsbewusste Chefin doch nicht wollen.

Frau Ministerin, wir erwarten in Ihrer Funktion als stellvertretende Ministerpräsidentin, dass Sie Finanzminister Heere auf die richtige Spur bringen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass das nicht immer leicht ist. Im April dieses Jahres hatte das Finanzministerium die NLBVs angewiesen, alle Widersprüche zur Alimentation aus den Jahren 2023 und 2024 ohne Prüfung im Einzelfall abzulehnen. Dank des Drucks, den wir mit dem DBB Niedersachsen erzeugt haben, ist die Landesregierung zur Einsicht gelangt, dass massenhafte Klageverfahren aus der Beamtenschaft nicht zielführend sind. Statt tausender Einzelklagen, die die Arbeit an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten zum Erliegen gebracht hätten, wird nun über ausgewählte Musterklagen Rechtssicherheit hergestellt. Frau Hamburg, man darf rechtlich unterschiedlicher Meinung sein. Das ist das Prinzip des Rechtsstaates, aber man

sollte eine fragwürdige Widerspruchsregelung, die unnötige Arbeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erzeugt, nicht einfach per Erlass durchdrücken. Auch das ist eine Frage von De-Implementierung. Es ist erfreulich, dass es zu einer Verständigung zwischen Landesregierung und Gewerkschaften gekommen ist. Das Verwaltungsgericht Schleswig verhandelte in vergleichbaren Fällen über die Besoldung der Kollegen in Schleswig-Holstein. Zu dem Urteil am 11.11. titelten die Kieler Nachrichten „Landesregierung hat im Dauerstreit mit ihren Beamten eine weitere Schlappe kassiert. Das Verwaltungsgericht Schleswig hält die Besoldung der Staatsdiener im Jahr 2022 für verfassungswidrig.“ Ein solches Urteil würden wir Gerald Heere gern ersparen, vielleicht redet er ja noch einmal mit seiner Kollegin in SH.

Ein letzter Punkt ist das Verfahren der amts-angemessenen Alimentation, das seit mehr als einem Jahrzehnt beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Es geht dabei auch um die Sonderzuwendung.

Da titelte die Hannoversche Allgemeine vorgestern: „Landesregierung schenkt Beamten 57 Millionen Euro.“ Lieber Marco Seng (der Autor): Beamte dürfen keine Geschenke annehmen. Also muss die Meldung falsch sein, eine Ente auf der Titelseite! Schaut man auf die offizielle Homepage des NLBV, so steht dort: „Zusätzliche Sonderzahlung 2025 für Beamtinnen und Beamte geplant.“ Auch das stimmt nicht, denn der Begriff zusätzlich impliziert, es gäbe 2025 bereits eine Sonderzahlung. Das ist meines Wissens

nicht der Fall. Fakenews noch und nöcher, in den Medien und auf offiziellen Seiten des Landes! Und woran liegt es? An der Streichung der Sonderzuwendung vor genau 20 Jahren. Keiner kennt sich mehr aus, weder ein Herr Seng von der HAZ, noch die Website-Gestalter der NLBV.

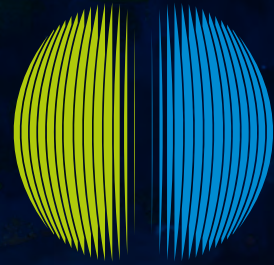
Für Berlin wurde jüngst entschieden, dass die Beamtenbesoldung für 2008–2020 weitgehend verfassungswidrig ist und ich bin mir sicher, dass sich viele Aspekte des Urteils auch auf die niedersächsische Beamtenschaft übertragen ließen. Man muss sich ja nicht noch eine weitere Ohrfeige aus Karlsruhe einfangen, es sei denn man steht drauf. Es geht mittlerweile nicht mehr nur um ein Urteil, es geht um die Glaubwürdigkeit in einem funktionierenden Staat.

Und daher sage ich ganz klar: Sollte das Urteil zugunsten der Bediensteten ausfallen, so muss diese Landesregierung umgehende Handlungsfähigkeit zeigen. Alles andere, wie ein Verschieben in die nächste Legislaturperiode, wäre inakzeptabel und gefährdet die Glaubwürdigkeit von Politik. Oder um es mit John F. Kennedy zu sagen: „Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“ Oder anders ausgedrückt: Dicke Bretter bohren, statt an den falschen Ästen zu sägen.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Hamburg, genau das tun wir und ganz in diesem Sinne wünsche ich einen motivierenden-Philologentag 2025.*



# Niedersächsischer Lehrkräftepreis 2026



## Die Flut an Desinformationen – eine Gefahr für unsere Demokratie?

und

## (Deep)Fakes bestimmen Meinungen

Die Zahlen aus den Studien zur Desinformation und zu Deepfakes zeigen, dass wir handeln müssen. Wie das in Schule und Unterricht gelingen kann, sollen uns gute Projekte, durchdachte Unterrichtseinheiten, schulische Vorhaben, schriftliche Arbeiten in Studienseminaren vor Augen führen. Daher wird der Niedersächsische Lehrkräftepreis 2026 für die besten drei Unterrichtskonzepte rund um die Themen „**Die Flut an Desinformationen – eine Gefahr für unsere Demokratie?**“ oder „**(Deep)Fakes bestimmen Meinungen**“ verliehen.

Die eingereichten Unterrichtsvorhaben werden von einer fachkompetenten Jury gesichtet, die dann aus den Vorschlägen drei Preisträger ausgewählt. Die Preise werden auf dem Philologentag 2026 vergeben.

Einsendeschluss ist der  
31.07.2026

Weitere  
Informationen  
unter:



© Karol – Adobe Stock

**Phvn**  
Philologenverband  
Niedersachsen

# Novellierung macht das Schulgesetz zum Instrument der Mangelverwaltung

## Bildungswege, Schulformen und Fachlichkeit werden verwässert

Dr. Christoph Rabbow, Astrid Thielecke, Diana Frenkel, Katharina Kurze, Marta Kuras-Lupp

Die angekündigte Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes erfolgt in einer Zeit, in der Schulen mit erheblichen Herausforderungen umzugehen haben: wachsender (Fach-)Lehrkräftemangel, größere Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, gravierende Nachwirkungen der Pandemie, Inklusion und Integration, Ganztags, Digitalisierung, KI, steigende Arbeitsbelastungen, steigende Gewalt an Schulen. Der Philologenverband Niedersachsen fordert daher einen Schulgesetzentwurf vorzulegen, durch den das Land verlässlich Ressourcen sichern und die Qualität der Bildung steigern kann, indem die Schulformen und Bildungsgänge klar profiliert sind.

„Die vorliegende Novelle bleibt deutlich hinter diesem Anspruch zurück und verliert sich im Kleinen. Vielmehr wird das Schulgesetz zum Instrument der Mangelverwaltung, Bildungswege, Schulformen und Fachlichkeit werden verwässert. Die Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen wird zwar sprachlich betont, faktisch aber zulasten bestimmter Schulformen, wie der Gymnasien, der Oberschulen und der Förderschulen, verschoben“, stellt der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen, Dr. Christoph Rabbow, fest.

„Schulformübergreifende Lehrpläne, unklare Regelungen zur Leistungsbeurteilung, unzureichende Antworten auf Notenschutz, mehr Aufgaben, ohne für entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung, Entlastung und rechtlichen Rahmen zu sorgen, Verantwortung, die im Freiraumprozess nach unten delegiert wird und angekündigte Rechtsvorschriften, die unbekannt bleiben, bestimmen die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes. Mit einem Satz: Der große Wurf bleibt aus, eine Chance wird vertan“, kritisiert Rabbow weiter.

Der Philologenverband fordert daher klare Veränderungen beim neuen Schulgesetz und hebt dabei insbesondere die Punkte Distanzunterricht, Notenschutz sowie die Arbeit an Grund- und Oberschulen heraus:

### Zu § 58 NSchG (Allgemeine Rechte und Pflichten):

„Die Implementierung des Distanzunterrichts in der vorliegenden Form sehen wir äußerst kritisch und fordern Nachbesserung. Zwar soll Unterricht „in der Regel“ als Präsenzunterricht erteilt werden, zugleich wird Distanzunterricht als gleichwertige Unterrichtsform schulrechtlich fixiert. Das können wir so nicht akzeptieren“, erklärt Rabbow. Künftig könne der Unterricht nicht nur dann auf Distanz erteilt werden, wenn die Präsenzform objektiv nicht möglich ist, wie z.B. bei extremer Witterung, Infektionsschutz oder unvorhersehbarer Einschränkungen am Schulgebäude. Distanzunterricht sei „nach näherer Bestimmung durch das Kultusministerium“ ab dem Sekundarbereich I auch „aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen“ in begrenztem Umfang einsetzbar, um den Unterricht vor Ort zu ersetzen.

„Diese generelle Öffnungsklausel für das Kultusministerium ist besonders kritisch zu sehen. Vor dem aktuellen Hintergrund des deutlichen Lehrkräftemangels und der zum Teil nicht auskömmlichen Gebäuderessourcen könnte man den Eindruck gewinnen, dass man Distanzunterricht zukünftig als Lösung von Mangelsituationen nutzen könnte. Klare Vorgaben fehlen im Schulgesetz. Wie der Regelungsinhalt einer untergesetzlichen Vorschrift gestaltet werden soll, ist zum Zeitpunkt, an dem Verbände ihre Stellungnahme abgeben sollen, schlicht nicht bekannt. Dies ist ein intransparenter Umgang mit elementaren Entscheidungen im Bildungswesen“, kritisiert Rabbow und ergänzt: „Einen Einsatz des Distanz-

unterrichts zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels oder zur Kompensation der Unterrichtsversorgung lehnen wir deutlich ab. Wir fordern daher, den Satz 5 im Absatz 1 der Schulgesetznovelle ausnahmslos zu streichen.“

### Zu § 58a NSchG (Nachteilsausgleich und Notenschutz):

Beim Thema Notenschutz stellt der Philologenverband fest, dass die Begrifflichkeit „Notenschutz“ für sich genommen befremdlich und pädagogisch höchst problematisch sei. „Eine ideologische Handschrift dabei ist deutlich erkennbar. Sie suggeriert, dass Schülerinnen und Schüler vor Noten geschützt werden müssten – nicht nur aus der Leistungsperspektive, sondern auch mit Blick auf individuelle Förderung ist dies zu kritisieren“, so Rabbow.

Nach Auffassung des Verbandes befasse sich § 58a NSchG mit zwei Themenbereichen, die in zwei eigenen Absätzen geregelt werden sollten. Der Nachteilsausgleich verfolge ein anderes Ziel als der sogenannte Notenschutz. Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich obliege der Klassenkonferenz. Die Entscheidung über den Notenschutz, der nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden kann, werde hingegen bislang nicht adressiert. Ob für den Notenschutz dieselben Nachweisanforderungen über die Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler obliegen, wie für den Nachteilsausgleich, sei ebenfalls offen in der Formulierung.

„Notenschutz“ soll laut dem Gesetzeswortlaut grundsätzlich bei „allen Lernerfolgskontrollen und Abschlussprüfungen“ Anwendung finden. In der Begründung werden Einschränkungen bei Abschlüssen genannt, die uns weder pädagogisch noch aus formalen

Gründen der Schulabschlüsse überzeugen“, erklärt der Verbandsvorsitzende.

In der Novelle heißt es: „In Satz 2 Nr. 3 wird die Anwendung des Notenschutzes eingegrenzt. Ist eine bestimmte Leistung Voraussetzung zum Nachweis des Bildungsstandes, so kann ein Notenschutz nicht greifen. Das betrifft zum Beispiel Abschlüsse im berufsbildenden Bereich, die bestimmte Fähigkeiten nachweisen sollen, um anschließend auch den entsprechenden Beruf adäquat ausüben zu können. Ist beispielsweise eine gute Rechtschreibung Voraussetzung für ein bestimmtes Berufsbild oder bedarf es etwa für handwerkliche Berufe bestimmter körperlich-motorischer Fähigkeiten, so kann in diesen Fällen kein Notenschutz gewährt werden.“

Grundsätzlich erwäge die Begründung einen nachvollziehbaren Gedanken: ein Abschluss dürfe keine Fähigkeiten bescheinigen, die für einen konkreten Beruf zwingend nötig sind, wenn diese Fähigkeiten tatsächlich nicht vorhanden sind. „Wie sich diese Einschränkungen sinngemäß jedoch auf die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen auswirken sollen, bleibt offen. Das eröffnet Graubereiche. Die Verbindlichkeit der Noten, die sie eigentlich leisten sollen, geht so verloren“, so Rabbow.

Das Kultusministerium werde abschließend ermächtigt, Einzelheiten durch Verordnung zu regeln. Erneut verweise man so auf eine untergesetzliche Regelung, deren Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Stellungnahme unbekannt sei. „Wir sehen einen hohen Überarbeitungsbedarf des § 58a NSchG und lehnen ihn in der vorliegenden Fassung ab. Einer Willkür durch Notenschutz scheint Tür und Tor geöffnet zu werden“, so Rabbow.

### **Zu § 6 Abs. 4 NSchG (Grundschule):**

Der Verband stellt fest, dass die geplante Ergänzung von § 6 Abs. 4 NSchG, nach der eine Grundschule die Schuljahrgänge 1 bis 4 als pädagogische Einheit führen kann, die Grundschulorganisation deutlich verändert. „Eine pädagogische Einheit 1 bis 4 ist faktisch eine „Ein-Raum-Schule“. Die heterogene Spannweite von Erstklässlern bis

hin zum Übergang zur weiterführenden Schule ist didaktisch erheblich anspruchsvoller als Einheiten von 1 und 2 sowie 3 und 4. Die Qualität von jahrgangsgemischten Klassen hängt von dem Konzept und den Ressourcen der jeweiligen Schule ab. Hierzu nimmt das Niedersächsische Kultusministerium in der Gesetzesbegründung keine Stellung. Soll es sich um durchgehend jahrgangsgemischte Klassen handeln oder rotierende Gruppen? Soll es Mindeststandards geben für Doppelbesetzung, Klassengrößen und Raumkonzepte?“, fordert Rabbow eine Klarstellung.

Die vorliegende Schulgesetznovelle würde eine erhebliche Änderung der niedersächsischen Kerncurricula für die Grundschulen nach sich ziehen. Der Philologenverband befürchtet, dass die bisherigen Zwischenbilanzen zur frühen Feststellung von Förderung und Lernschwierigkeiten nach der Klasse 2 entfallen, wenn die Klassen 1-4 als Einheit geführt werden. Mit der fehlenden Zwischenbilanz nach zwei Schuljahren ginge eine rechtliche Entwertung einher und Lerndefizite könnten sich kumulieren und nicht frühzeitig aufgefangen werden.

„Das Niedersächsische Kultusministerium läutet mit dieser Anpassung daher nicht nur eine neue Organisationsfreiheit ein, sondern die Notwendigkeit einer neuen vier Jahre gebundenen curricularen Neuausrichtung. Es werden Fakten geschaffen, zu denen curriculare Vorgaben noch nicht existieren. Daher lehnen wir als Philologenverband Niedersachsen diese Änderung des Schulgesetzes in der vorliegenden Form an diesen Punkten ab“, so Rabbow.

### **Zu § 10a NSchG (Oberschule):**

„Die in § 10a NSchG vorgesehenen Änderungen zur Oberschule lehnen wir entschieden ab. Sie sollten so nicht umgesetzt werden, weil sie die realen Chancen von Schülerinnen und Schülern auf einen Wechsel an das Gymnasium deutlich verschlechtern und die gesetzlich geforderte Durchlässigkeit des Systems zu Lasten der Gymnasien verändern“, stellt der Verbandsvorsitzende klar.

Mit der Neufassung von § 10a Abs. 2 und 3 werde die Oberschule deutlich stärker

für jahrgangsbezogenen, integrativen Unterricht geöffnet. Die bisherige Vorgabe, dass ab dem 7. Schuljahrgang der schulzweigspezifische Unterricht in der Oberschule überwiegen solle, werde gestrichen. Damit werde die vom Niedersächsischen Schulgesetz selbst vorgegebene Durchlässigkeit in Frage gestellt. Nach § 59 NSchG sind die verschiedenen Schulformen so aufeinander abzustimmen, dass der Wechsel auf die begabungentsprechende Schulform möglich ist. „Wenn jedoch in der Oberschule der gymnasiale Bildungsgang bis weit in die Mittelstufe hinein mit anderen Schulzweigen integrativ geführt werden und der entscheidende schulzweigspezifische Unterricht viel zu spät verpflichtend einsetzt, wird die Anschlussfähigkeit aufgehoben. Fachliche Tiefe, systematische Vorbereitung auf gymnasiale, insbesondere wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen und Anforderungen in Kernfächern können unter diesen Bedingungen kaum in gleicher Konsequenz aufgebaut werden wie im durchgehend gymnasial geführten Bildungsgang. Die formale Möglichkeit des Wechsels bleibt zwar bestehen, jedoch sinken die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf eine gymnasiale Bildungsgerechtigkeit“, konkretisiert Rabbow.

Besonders kritisch sieht der Verband, dass die Landesregierung die Änderungen mit Ressourceneinsparungen begründe. Bei jahrgangsbezogener Organisation sollen nur so viele Klassen eingerichtet werden, wie es der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs entspräche. Dies eröffne Einsparpotenzial bei den Lehrkräftestunden.

„Die Oberschule hält leistungsstarke Schülerinnen und Schüler länger im eigenen System und der Übergang ans Gymnasium wird faktisch abgeschafft. Der Philologenverband Niedersachsen fordert die Rückkehr zur echten Durchlässigkeit und lehnt die Änderungen in § 10a NSchG ab“, so Rabbow.



**Weitere Informationen:**

# Rückenwind für das Gymnasium!

## forsa-Umfrage zeigt: 92 Prozent der Bevölkerung stehen klar zum Gymnasium!



Deutscher  
Philologenverband

Deutscher Philologenverband, Berlin, 06.11.2025

Die deutsche Gesellschaft steht klar zum Gymnasium. Die aktuelle, im Auftrag des Deutschen Philologenverbandes (DPHV) im Oktober 2025 durchgeführte repräsentative forsa-Umfrage „Meinungen zum Gymnasium“ zeigt: Das Gymnasium wird als unverzichtbar angesehen und bleibt das Herzstück des deutschen Schulsystems. Wiederkehrende Kritik an dieser Schulart und andauernde Reformvorschläge, wie etwa eine „Schule für alle“, finden keine Zustimmung. Laut Umfrage sprechen sich 92 Prozent der Befragten gegen die Abschaffung des Gymnasiums aus.

Die Unterstützung zieht sich quer durch die Gesellschaft. Mit 94 Prozent stimmen am ehesten die über 45-Jährigen der Beibehaltung des Gymnasiums zu. Aber auch von den unter 45-Jährigen spricht sich die Mehrheit (87 Prozent) gegen eine Abschaffung aus. Zwischen Befragten ohne und mit Kindern im Haushalt sowie zwischen Befragten mit niedriger und hoher formaler Bildung zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede. DPhV-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing: „Regelmäßig wird das Gymnasium in Frage gestellt. Doch die Bevölkerung steht ganz klar hinter dem Gymnasium. Die Ergebnisse der Umfrage belegen die besonders wichtige Bedeutung dieser Schulart und ihre unverzichtbare Stellung im deutschen Bildungssystem.“

Weiter zeigt die Umfrage, dass die Mehrheit der Befragten eine Einheitsschule sowie die Vereinheitlichung der Lehrkräfteausbildung folgerichtig ablehnt. Denn auch in der Frage nach der Schulstruktur ergibt sich ein deutliches Bild: 71 Prozent der Befragten befürworten das mehrgliedrige Schulsystem mit dem Gymnasium und weiteren Schularten, während lediglich 27 Prozent eine gemeinsame Schule für alle bevorzugen. Befragte aus ostdeutschen Bundesländern und jene mit weniger formalen Bildungsabschlüssen sprechen sich etwas häufiger als andere Befragte für eine Einheitsschule aus. „Das Wichtigste ist die Passung zwischen Kind und Schulart. Eine Vereinheitlichung des Schulsystems mag auf den ersten Blick gerecht erscheinen, da sie alle Kinder unter gleichen Rahmenbedingungen zusammenführt. Doch in der Praxis wird damit die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten von Kindern ignoriert: Leistungsstarke sowie Leistungsschwächere

werden nicht in ihrem vollen Potential oder Bedarf gefördert. Die Einheitsschule wird somit Lehrkräften wie Lernenden gleichermaßen nicht gerecht. Ein mehrgliedriges Schulsystem hingegen ermöglicht diese differenzierte Förderung – die große Mehrheit der Bevölkerung hat das verstanden“, betont Lin-Klitzing.

Eine Mehrheit der Befragten (59 Prozent) sieht es außerdem als wichtig an, dass Lehrkräfte schulartspezifisch ausgebildet werden. Eine Vereinheitlichung der Lehrkräfteausbildung ist nicht erwünscht. Lin-Klitzing betont: „Lehrkräfte, die gezielt für ihre Schulart ausgebildet sind, können Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichten und fördern. Gerade das Gymnasium wird als Ort der gezielten Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler und als Vorbereitung auf ein Hochschulstudium angesehen.“

Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2024 offenbarten zwar besorgniserregende Leistungseinbrüche von Schülerinnen und Schülern – auch am Gymnasium, doch, so Lin-Klitzing: „Das Gymnasium als Institution in Frage zu stellen, wäre inhaltlich der falsche Schluss und ginge am Willen der Bevölkerung vorbei. Was allerdings in Frage gestellt werden muss, sind die falschen, auf Vereinheitlichung zielenden, bildungspolitischen Entscheidungen der letzten 25 Jahre. Die politisch gewünschte Reduktion und Vereinheitlichung der Anforderungen auf allen Ebenen, die sich auch bei der Verkürzung des gymnasialen Vorbereitungsdienstes in der Lehrkräfteausbildung von 24 auf teilweise 12 Monate zeigt, schwächt die auszubildenden Gymnasiallehrkräfte und in der Konsequenz die gymnasiale Bildung der Schülerinnen und Schüler. Das darf so nicht weitergehen!“, so Lin-Klitzing.

Die Ergebnisse der forsa-Umfrage enthalten eine deutliche Warnung an die Politik. „Die große Mehrheit in der deutschen Bevölkerung will nicht, dass das Gymnasium abgeschafft wird und in einer Schule für alle aufgeht. Sie will keine Vereinheitlichung im Schulsystem und keine Vereinheitlichung in der Lehramtsausbildung! Für die große Mehrheit in der deutschen Gesellschaft soll das Gymnasium die zentrale Säule in einem mehrgliedrigen Schulsystem mit schulartspezifischer Lehramtsausbildung sein und bleiben!



# Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung

## Meinungen zum Gymnasium

Im Auftrag des Deutschen Philologenverbandes (DPHV) hat die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zu den Themen Gymnasium und Schulsystem durchgeführt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 1.005 Personen ab 18 Jahren befragt. Die Erhebung wurde im Zeitraum vom 1. bis 6. Oktober 2025 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Auswahl der Befragungspersonen erfolgte durch eine mehrstufige Zufallsstichprobe auf Basis des Telefonstichproben-Systems des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM).

Die ermittelten Ergebnisse können mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der erwachsenen, deutschsprachigen Bevölkerung in Deutschland übertragen werden.

Sie erhalten hier einen Auszug der Ergebnisse der Umfrage.

### Die Gymnasien in Deutschland sollen abgeschafft werden.

Nur 7 Prozent der Befragten stimmen der Aussage, dass die Gymnasien in Deutschland abgeschafft werden sollen, zu.

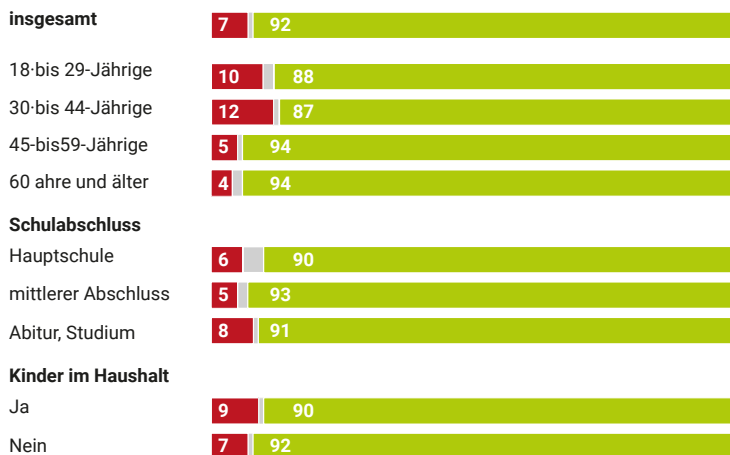
92 Prozent stimmen der Aussage nicht zu.



Am ehesten stimmen die unter 45-Jährige der Aussage zur Abschaffung der Gymnasien zu. Aber auch von den unter 45-jährigen spricht sich die große Mehrheit gegen eine Abschaffung der Gymnasien in Deutschland aus. Zwischen Befragten mit und ohne Kindern im Haushalt sowie zwischen Befragten mit hoher und niedriger formaler Bildung zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede.

### Die Gymnasien in Deutschland sollen abgeschafft werden.

■ stimme zu ■ weiß nicht/k. A. ■ stimme nicht zu

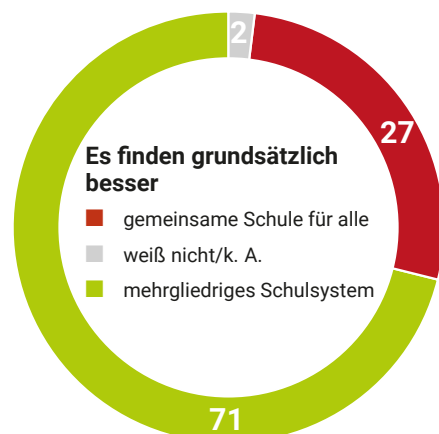


### Mehrgliedriges Schulsystem oder eine Schule für alle?

Zudem wollten wir wissen, was die Befragten grundsätzlich besser finden: wenn es nach der Grundschule eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler gibt, oder wenn es nach der Grundschule ein mehrgliedriges Schulsystem gibt, zum Beispiel mit dem Gymnasium einerseits und weiteren Schulformen neben dem Gymnasium andererseits.

27 Prozent fänden es grundsätzlich besser, wenn es nach der Grundschule eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler gibt.

Die deutliche Mehrheit (71%) spricht sich für das mehrgliedrige Schulsystem aus und findet es grundsätzlich besser, wenn es nach der Grundschule zum Beispiel das Gymnasium einerseits und weitere Schulformen neben dem Gymnasium andererseits gibt.



# Schriftliches Dividieren und das Rechnen mit Kommazahlen fallen weg

## KC überarbeiten: Division vierstelliger Dividenden mit einstelligen Divisoren ermöglichen

Die Diskussion um das Streichen der schriftlichen Division in den Curricula der Grundschulen kommentiert der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen, Dr. Christoph Rabbow, wie folgt:

„Vorweg gesagt: Durch das Weglassen der schriftlichen Division in der Grundschule wird das Ende des Abendlandes nicht eingeläutet und auch die Mathematik wird dadurch nicht einfacher. Es gibt gute Gründe für den Verbleib des schriftlichen Dividierens in der Grundschule.“

In der Tat ist die schriftliche Division von den vier Rechenverfahren das komplexeste Verfahren und es wird daher auch erst am Ende der Grundschulzeit in der vierten Klasse vermittelt. Die schriftliche Division wird schrittweise gelernt, gemäß der Devise: ‚Erst teilen, dann multiplizieren und subtrahieren, schließlich die nächste Ziffer holen.‘ Die Division verlangt den Kindern eine Menge zuvor gelernter Kompetenzen ab. Wenn die Vernetzung dieser Kompetenzen nicht mehr sichtbar ist, dann ist es auch schwieriger zu erkennen, ob ein Kind komplexe Zusammenhänge erfassen kann oder eben nicht. Die schriftliche Division in der Grundschule erfüllt verschiedene Funktionen:

- 1. Sauberes, formales Arbeiten und Anwenden von Kernkompetenzen des Rechnens aus den Klassen 1-4 als Grundlage der Division.** Um erfolgreich schriftlich dividieren zu können, muss das Kopfrechnen sicher beherrscht werden, genauso wie die Multiplikation und die Subtraktion. Wie schon bei der schriftlichen Multiplikation werden Kompetenzen kombiniert. Ein sauberes Untereinanderschreiben der Zahlen ist bei der schriftlichen Division Grundvoraussetzung für ein richtiges Ergebnis. Dieses kann dann von den Schülerinnen und Schülern durch eine Probe überprüft werden. Was für eine Lernchance: Schüler korrigieren sich oder ihre Mitschüler selbst.
- 2. Die Division führt zur Zahlbereichserweiterung.** Im Gegensatz zu den bisher bekannten Rechenverfahren kann man Ergebnisse erhalten, die nicht glatt aufgehen. Es kann sein,

dass bei der Division ein Rest übrigbleibt, denn die Menge der natürlichen Zahlen wird verlassen und man trifft das erste Mal auf Elemente einer neuen Zahlenmenge. Diese Ersterfahrung in der Grundschule sollte man den Kindern nicht nehmen, da die Zahlbereichserweiterung an alltags- und lebensweltnahen Beispielen erfahrbar gemacht werden kann.

- 3. Division als historisch entwickelte Kompetenz:** Adam Ries hat die „Rechenkunst“ modernisiert, indem er das Rechnen für jedermann verständlich machte. Wo man vor 500 Jahren noch Rechenmeister brauchte, wurde dieses Wissen in Schulen geistiges Allgemeingut, ein echter Gamechanger! Natürlich stellt sich die Frage, ob dieses „alte“ Wissen in Zeiten digitaler Medien und dem Einsatz von Taschenrechner oder Laptop nicht überholt sei. Die Antwort lautet: Nein, wir brauchen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz ein Mehr an Gerüstdidaktik, d. h. erst, wenn man eine Fertigkeit oder Kompetenz selbst sicher beherrscht, ist ein Hilfsmittel erlaubt, weil man im Fall des Falles auf das eigene Gedächtnis zurückgreifen kann. Davon hat sich die „moderne“ Mathematikdidaktik in den letzten 20 Jahren leider völlig verabschiedet. Das spiegelt sich auch in Testergebnissen wie PISA, IQB und Co. wider. Die Ergebnisse sind vielleicht auch deshalb so, weil wir an Schule Mathematik seit Langem nicht mehr als Geisteswissenschaft verstehen und unterrichten. Mathematik wird durch das Streichen der schriftlichen Division in der Grundschule weder einfacher noch werden Testergebnisse besser.

Durch das Streichen der schriftlichen Division verschwindet mehr als eine Kulturtechnik aus dem Unterricht niedersächsischer Grundschulen und dies hat Folgen, insbesondere für den Wechsel an weiterführende Schulen als auch beim Wechsel in ein anderes Bundesland. Das Beherrschen der schriftlichen Division ist ein Indiz für die Empfehlung der Grundschule an die weiterführende Schule. Schüler, die den Algorithmus der schriftlichen Division stabil beherrschen, haben in der Regel am Gymnasium kaum Probleme.

Kindern, bei denen die Division allerdings nicht belastbar ist, fehlen arithmetische Kernkompetenzen, die am Gymnasium kaum noch aufgeholt werden können. Somit kann das Beherrschen der schriftlichen Division dem Schüler eine günstige Prognose für den Erfolg am Gymnasium ausstellen und das ganz ohne jegliche Eingangsprüfung. In Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein bleibt die schriftliche Division auch nach Novellierung in deren Grundschul-Lehrplänen. Ein Kind aus Niedersachsen, das in ein Nachbarbundesland wechselt, hätte das Nachsehen. Wozu ein Kind diesem Stress aussetzen?

Das vollständige Streichen der schriftlichen Division aus dem Kerncurriculum im Fach Mathematik ist der falsche Weg. Eine Division von vierstelligen Dividenten mit einstelligen Divisoren wäre eine Alternative, weil dann über die jeweilige Veränderung der Stellenzahl bei Dividenten und Divisoren eine echte Binnendifferenzierung nach unten und oben möglich wäre.

Wer meint, Erwachsene greifen auch auf technische Hilfsmittel wie Handy oder Taschenrechner zurück, weil sie das Verfahren der schriftlichen Division selbst nicht sicher beherrschen, stellt sich ein Armutszeugnis aus. Wer als Lehrkraft das Einüben der schriftlichen Division als quälend und zeitaufwendig beschreibt, zeigt offensichtlich fehlende Vermittlungskompetenz. Verpflichtende Fachdidaktikseminare der Arithmetik für Grundschullehrkräfte wären notwendig, um basale Rechenfertigkeiten im Sinne einer Gerüstdidaktik lernzielorientiert und schülerangemessen zu vermitteln.

Frau Ministerin Hamburg, noch ist es Zeit, das KC zu überarbeiten. Die ersten Kinder, die die Streichung der schriftlichen Division im neuen Kerncurriculum betrafte, kommen erst im Schuljahr 2028/29 in die vierten Klassen.“





## Aus der Rechtsprechung

von Marta Kuras-Lupp

### Wann ist die unbefugte private Nutzung dienstlicher Arbeitsmittel ein Dienstvergehen?

**OVG Niedersachsen, Beschluss vom 15.08.2025, Az. 5 ME 98/24**

Eine Studienrätin im Beamtenverhältnis auf Probe wehrte sich erfolglos im Eilverfahren gegen ihre Entlassung nach § 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BeamStG (fehlende Bewährung). Anlass war u.a. die private Nutzung einer zu dienstlichen Zwecken überlassenen Schwimmbad-Lehrerkarte in erheblichem Umfang (u.a. 191 private Zutritte außerhalb der Unterrichtszeit). Das OVG urteilte dazu:

1. Nutzt der Beamte dienstliche Arbeitsmittel unbefugt privat, verstößt er damit gegen die (innerdienstliche) Pflicht zum reinen Dienstgebrauch des Arbeitsmittels und zugleich gegen die Pflicht zu uneigennützigem Verhalten (vgl. § 34 Abs. 1 S. 2 BeamStG). Es liegt demgemäß ein innerdienstliches Dienstvergehen i. S. v. § 47 Abs. 1 S. 1 BeamStG vor.
2. Die Nichtrückgabe und die private Nutzung einer zu dienstlichen Zwecken überlassenen Schwimmbadkarte in erheblichem Umfang stellt bei einer Lehrkraft im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ein Dienstvergehen dar, das mindestens eine Kürzung der Dienstbezüge zur Folge hätte.
3. Eine langjährige pflichtgemäße Dienstausbildung sei selbst bei überdurchschnittlichen Leistungen

für sich regelmäßig nicht geeignet, gravierende Pflichtverstöße in einem milderem Licht erscheinen zu lassen.

### Fernbleiben von einer angeordneten amtsärztlichen Untersuchung

**OVG Niedersachsen, Urteil vom 12.08.2025, Az. 5 LB 35/24**

Der Kläger (Lehrkraft im niedersächsischen Schuldienst) wandte sich gegen seine Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit. Zentrales Thema war, dass er einer angeordneten amtsärztlichen Untersuchung bzw. einer psychiatrischen Zusatzbegutachtung fernblieb. Im konkreten Fall hielt das Gericht die Anordnung für rechtmäßig und sah keinen hinreichenden Grund für das Fernbleiben: Die vorgelegten Atteste/Angaben zur angeblichen Untersuchungsunfähigkeit überzeugten nach Würdigung der Beweisaufnahme nicht. Folge war, dass der Dienstherr auf Grundlage des § 43 Abs. 1 S. 3 NBG die Dienstunfähigkeit annehmen und den Kläger in den Ruhestand versetzen durfte; zugleich betont das OVG, dass in dieser Konstellation die sonst bestehende Suchpflicht nach anderweitiger Verwendung regelmäßig entfällt. Der Tenor der Entscheidung lautet:

1. Eine für den Beamten nachteilige Schlussfolgerung aus dem Fernbleiben von einer i. S. v. § 43 Abs. 1

S. 2 NBG angeordneten Untersuchung setzt die Rechtmäßigkeit der zugrunde liegenden Untersuchungsanordnung voraus.

2. Trägt der Beamte Umstände vor, die einen hinreichenden Grund begründen sollen, ist es an ihm, die in seiner Sphäre befindlichen diesbezüglichen Tatsachen substantiiert darzulegen. Kommt er dem nicht hinreichend nach, kann dies im Rahmen der Beweiswürdigung zu seinen Lasten gewertet werden.
3. Bei der Prüfung, ob der Beamte ohne hinreichenden Grund einer angeordneten Untersuchung ferngeblieben ist, kann die Nichtbeachtung von Mitwirkungspflichten des Beamten, z.B. hinsichtlich der unverzüglichen Information des Dienstherrn über seine kurzfristige Erkrankung, berücksichtigt werden.
4. Der Beamte ist verpflichtet, im Falle einer kurzfristigen Erkrankung grundsätzlich im Kontakt mit dem Amtsarzt bzw. Zusatzgutachter zu klären, ob und inwieweit die Untersuchung durchgeführt werden kann.

Achtung! Das OVG hat weiter klargestellt, dass für den Fall, dass die Begründung des Dienstherrn für die Zuruhesetzung fehlerhaft gewesen sei, unzureichend oder in Gänze fehle, dies nicht zwingend zur materiellen Rechtswidrigkeit der Zuruhesetzungsverfügung führe. Vielmehr prüfe dann das Verwaltungsgericht von Amts wegen, ob die im Bescheid tenorierte

Zurruhesetzung rechtmäßig sei. Die vor der Zurruhesetzung grundsätzlich bestehende Suchpflicht nach einer anderweitigen Verwendungsmöglichkeit und einer zumutbaren geringerwertigen Tätigkeit entfällt, wenn der Beamte einer durch den Dienstherrn angeordneten ärztlichen Untersuchung ohne hinreichenden Grund fernbleibt und der Dienstherr den Beamten auf dieser Grundlage in den Ruhestand versetzt.

### **Wer trägt die Kosten für einen Polizeieinsatz an der Schule – ausgelöst durch einen vermeintlichen Amoklauf?**

**VG Osnabrück, Urteil v. 24.06.2025, Az. 5 A 635/24**

Nach einem Vorfall an einem Schulzentrum (14-jähriger Schüler mit täuschend echt wirkender Softair-Spielzeugpistole, Amokalarm, Großeinsatz) setzte die Polizeidirektion Gebühren/Auslagen von 10.000 Euro fest. Das VG bestätigte die Gebührenpflicht. Der Schüler habe eine Gefahrenlage vorgetäuscht und den Polizeieinsatz jedenfalls bedingt vorsätzlich in Kauf genommen. Zum Zeitpunkt des Anrückens der Polizei hätten hinreichende objektive Anhaltspunkte für die Annahme eines unmittelbar drohenden Amoklaufs vorgelegen. Aus einer Entfernung von 15 bis 18 Meter Luftlinie hätte jede andere durchschnittlich befähigte Person die Spielzeugpistole für eine echte Waffe gehalten. Infolge dieser Gefahrenlage habe die Polizei rechtmäßige Amtshandlungen vorgenommen, die gebührenpflichtig gewesen seien. Sie sei hierbei ausschließlich zur Abwehr von Gefahren tätig geworden. Der Kläger habe dadurch Kosten verursacht, zu deren Begleichung er grundsätzlich gesetzlich verpflichtet sei.

### **Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen vermitteln keinen Drittschutz**

**OVG NRW, Beschluss vom 10.07.2025, Az. 19 B 217/25**

§ 53 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW verleiht Schülerinnen und Schülern ebenso wenig wie Eltern ein subjektives Recht, erzieherisch auf eine Schülerin oder einen Schüler einzuwirken oder eine schulrechtliche Ordnungsmaßnahme zu erlassen. Diese Norm ist nicht dazu bestimmt, den Individualinteressen der von einer Pflichtverletzung eines anderen Schülers Betroffenen oder ihren Eltern zu dienen. Der Wortlaut „können“ bringt deutlich zum Ausdruck, dass der Schule bei der Entscheidung über die Anwendung erzieherischer Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen auf der Rechtsfolgenseite Ermessen eingeräumt ist. Daraus folgt aber kein subjektiver Anspruch Dritter auf eine fehlerfreie Ausübung dieses Ermessens. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vermitteln Drittschutz nur solche Vorschriften, die nach dem in ihnen enthaltenen, durch Auslegung zu ermittelnden Entscheidungsprogramm auch der Rücksichtnahme auf die Interessen des betreffenden Dritten dienen.

Rechtslage entspricht der niedersächsischen Regelung in § 61 NSchG.

### **Kostenausgleichsanspruch für Schulträger mit Sek II-Schulen** **StGH Niedersachsen, Urteil vom 03.12.2025, Az. StGH 2/24**

Der Staatsgerichtshof hat in einer konkreten Normenkontrolle zu prüfen, ob die niedersächsische Kostenausgleichsregelung zur Einführung der inklusiven Schule verfassungsgemäß ist. Die zentrale Kritik ist, dass der Verteilungsmaßstab in § 1 Abs. 3 InklSchFinG nur an Schülerzahlen im Primarbereich und Sekundarbereich I anknüpfe. Dadurch erhalten Schulträger, die nur Schulen des Sekundarbereichs II tragen, keinen Ausgleich, obwohl Inklusion spätestens mit dem „Aufsteigen“ inklusiv beschulter Jahrgänge in die Sek II (ab Schuljahr 2018/2019) auch dort kostenrelevant werde.

Verfassungsrechtlich stützt sich der StGH das auf das strikte Konnexitätsprinzip: Wenn das Land den Kommunen durch das Inklusionsgesetz eine Aufgabe (mit erheblichen notwendigen Kosten) überträgt bzw. verändert, muss es hierfür einen erkennbaren und nachprüfbar finanziellen Ausgleich gesetzlich regeln – und zwar auch für Schulträger, die nur Sek II verantworten. Eine Nichtigkeitsfeststellung unterbleibt, weil das den (vorläufigen) Wegfall des Ausgleichs auch für bislang begünstigte Schulträger bedeuten könnte; deshalb ordnet der StGH eine Fortgeltung bis zur Neuregelung max. bis 31.12.2026. an. Der Gesetzgeber muss bis 31.12.2026 rückwirkend zum 01.01.2022 neu regeln.

## Podcast: Jetzt klingelt's!

### Teil 2 – Teilzeit in der Schule, zwischen Stundenplan und Lebensplan

Lehrkräfte in Teilzeit sollten zum 31.01.2026 wieder ihren Teilzeitantrag stellen, damit dieser fristgerecht zum 01.08.2026 Berücksichtigung findet. Was im Zuge dessen rechtlich und aus schulorganisatorischer Sicht beachtet werden sollte, darum geht es in der zweiten Folge des neuen Podcasts des PHVN ‚Jetzt klingelt's‘.

*Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Hören und Lesen!*



## Schulungen



Schulungen: Unsere aktuellen Personalräteschulungen für die einzelnen Regionalabteilungen sowie auch weitere Veranstaltungen finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter dem Reiter Veranstaltungen.



# Resonanzpoesie: Gegenwartslyrik als demokratischer Diskurs – Silentium Democraticum

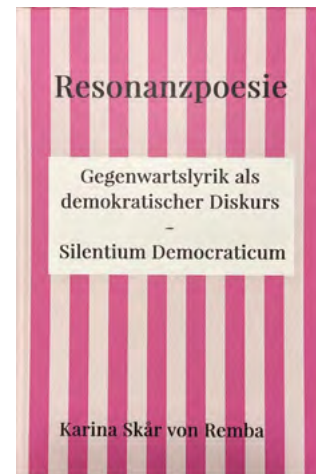
Herausgegeben von Horst Audritz

Die Poesie überbrückt die Unvollkommenheit der Sprache und eröffnet dem Unaussprechlichen einen Zugang, um die Komplexität der Wirklichkeit besser abzubilden. Resonanzpoesie ist eine neue Form von Lyrik, die sich konkret auf die politische Wirklichkeit der Gegenwart bezieht und das demokratische Schweigen, das „Silentium Democraticum“, überwinden will. Eine pädagogisch-didaktische Komponente zielt erweiternd auf eine aktive Teil-

nahme und Teilnahme an einer demokratischen Werteentwicklung, um die individuelle Verantwortung für grundlegende Werte wie Freiheit, Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit zu fördern.

Taschenbuch  
ISBN-13 978-3565093045

Gebundene Ausgabe I  
SBN-13 978-3565054466



## Wir trauern um

Graen, Marion	Sibbesse	19.07.2025
Koch, Carla	Bad Lauterberg	01.08.2025
von Heyden, Botho	Hannover	07.08.2025
Gottschalk, Heinrich	Bad Nenndorf	–
Melchert, Christian	Wietzenorf	14.09.2025
Buchbinder, Hans	Lachendorf	27.09.2025
Leerhoff, Rosemarie	Hannover	07.10.2025
Pumpe, Anton	Gifhorn	14.10.2025
Schmidt, Jürgen	Ganderkesee	25.10.2025
Egelriede, Dieter	Braunschweig	07.11.2025
Unger, Wolfgang	Oldenburg	10.11.2025
Rall, Werner	Celle	18.11.2025
Karsten, Enno	Hildesheim	19.11.2025
Hildebrandt, Claus-Peter	Hildesheim	10.12.2025

# Besser geht's nicht: Die PHVN-Mastercard Gold

## Nutzungsvorteile für alle Mitglieder und deren Partner:

### Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – hierbei fallen jedoch ab der Transaktion 1,84% p.M. Zinsen bis zum Rechnungsausgleich an
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Rechnungsduplikate und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen
- kontaktlose Bezahlung (NFC = Near Field Chip) ohne Zusatzkosten, Google und PayPal möglich

### Inkludierte Reiseversicherungen

- für die mit der Karte bezahlten Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

### Günstige Rabatte

- Rabatte von bis zu 39% bei Neuwagenkauf für 34 Marken unter [www.verband-auto.de](http://www.verband-auto.de)
- 5% für Buchungen von Reisen über ein Partner-Reisebüro oder Partner-Reiseportal
- Mietwagenrabatte

### Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.phvn.de](http://www.phvn.de).

